

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Tokyo

für das Jahr 1943.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
 <u>I. Schweizerische Interessen.</u> 	
A. Organisation	1
B. Konsularisches	8
C. Kanzlei	13
D. Militärische Angelegenheiten	14
E. Unterstützungen und Sammlungen	16
F. Politische Berichterstattung	18
G. Wirtschaftliches	35
H. Rechtsangelegenheiten	48
J. Teilweise Evakuierung von Landsleuten aus Yokohama	56
K. Schweizerkolonie	58
L. Besetzte Gebiete	61
 <u>II. Fremde Interessen.</u> 	
A. Organisation	69
B. Umfang der Interessenwahrung	73
C. Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate	75
D. Evakuierung	78
E. Schutz der Interessen von Zivilpersonen	82
F. Kriegsgefangene	90
G. Schutz feindlichen Eigentums	101
H. Schutz fremder Interessen in den besetzten Gebieten	103

I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN.

A. O r g a n i s a t i o n .

1. Personelles.- Um den der Gesandtschaft gestellten Aufgaben im Zusammenhang mit der Interessenwahrung von 17 Staaten, sowie dem Schutz der Schweizerinteressen in den von Japan besetzten Gebieten gerecht zu werden, erwies sich eine erneute Personalvermehrung im Laufe des Berichtsjahres als unvermeidlich.

Herr Erwin Jost, Berufsvizekonsul, traf am 14. November mit dem amerikanisch-japanischen Austausch-Schiff "Teia Maru" aus Rio de Janeiro in Tokyo ein, wo er die Funktionen eines Gesandtschaftssekretärs II. Klasse ausübte.

Auf dem gleichen Schiff reisten die Herren Gontran Blailé, Attaché, und Max Rudolf Joss, Kanzleiange-stellter, die der Gesandtschaft durch die Abteilung für fremde Interessen zugeteilt worden waren.

Auf Jahresende trat der japanische Bureauange-stellte Koichiro Naito zurück und wurde durch Shigeo Suzuki ersetzt, der bis anhin auf der fremden Interessenabteilung

der Gesandtschaft tätig war.

Die weiteren Veränderungen im Personal werden wie üblich im betreffenden Kapitel über die fremden Interessen aufgeführt werden. Es sei hier lediglich erwähnt, dass das Schweizerpersonal im Berichtsjahre einen Zuwachs von 7 auf 33 Personen aufweist, und dasjenige japanischer oder anderer ausländischer Nationalität einen solchen von 3 auf 15 Personen.

2. Gesandtschaftsgebäude.- Die im Vorjahre möglich gewordene Lösung des Gebäudeproblems hat sich im grossen und ganzen bewährt. Die Schweizer Kanzlei in Mita und diejenige für fremde Interessen auf der frühern kanadischen Gesandtschaft sind nicht sehr weit voneinander entfernt, sodass sich der tägliche Kurierverkehr ohne zu grosse Schwierigkeiten abwickelt.

Der Hausbesitzer, Marquis Hachisuka, musste die Monatsmiete von 2500 auf 1900 Yen herabsetzen bis zum Zeitpunkt, da er die behördliche Erlaubnis zur Geltendmachung seines ursprünglichen Ansatzes besitzen wird. Dies war bis Jahresende noch nicht der Fall. Da wir aber einverstanden waren, die von ihm verlangte Monatsmiete von 2500 Yen zu bezahlen, haben wir aus Billigkeitsgründen einen grösseren Anteil an den Reparaturen auf uns genommen.

3. Lebenskosten und Gehälter.- Die durch sehr hohe indirekte Steuern und allgemeine, zum Teil enorme Preissteigerungen auf Gebrauchswaren erfolgte Erhöhung der Lebenskosten in Japan veranlassten den Postenchef, für das

- 3 -

gesamte Personal um eine gewisse Anpassung der Saläre an die neuen Verhältnisse einzukommen. Er tat dies ungerne, wohl wissend, dass die heutigen Zeiten von einem jeden Opfer verlangen. Andererseits ist aber die Erhöhung der Lebenskosten so bedeutend (sie beträgt zwar nach offiziellen Statistiken seit 1937 75%, in Wirklichkeit aber leicht das Doppelte, d.h. 150%), dass eine Berücksichtigung angebracht schien.

Sowohl die Abteilung für Auswärtiges wie die Abteilung für fremde Interessen zeigten Verständnis für die Lage und gewährten eine zwar bescheidene, aber doch willkommene Teuerungszulage, die zwischen 5 und 8% für das schweizerische und 10% für das japanische Personal beträgt.

4. Dienstreisen des Postenchefs.- Die starke Beanspruchung durch die Uebernahme der Interessen-Vertretung hatte es dem Gesandten im Vorjahre nicht erlaubt, sich von seinem Posten zu entfernen und der Kolonie in Kobe/Osaka den üblichen Besuch abzustatten. Es war ihm deshalb sehr daran gelegen, dies während 1943 nachzuholen. Der Besuch konnte Anfangs November durchgeführt werden und bot dem Gesandten die Gelegenheit, mit den Mitgliedern der Kwansai Kolonie erneut persönlich Kontakt zu nehmen und sie einerseits in schweren Zeiten zu ermutigen, andererseits aber auch an ihre Pflichten als Schweizer im kriegführenden Japan zu erinnern.

5. Mobiliar, Bibliothek und Bureauaterial.- Der zu-

sätzliche Bedarf an Bureaumöbeln, Schreibmaschinen, Kassenschränken, Teppichen etc. konnte aus verschiedenen ehemaligen Vertretungen (amerikanische Botschaft, britische Botschaft, kanadische Gesandtschaft) gedeckt werden, die uns, wie bereits im Vorjahre erwähnt, die leihweise Benützung ihrer Einrichtungen gestattet haben.

Ein Gleiches trifft zu für Bureauaterial aller Art, das zur Zeit nicht mehr, oder nur in ganz schlechter Qualität auf dem Markte erhältlich ist. Ein grösserer Vorrat an Bureauaterial wurde telegraphisch in Bern bestellt, kann uns aber wohl erst mit einem spätern Austausch-Schiff erreichen.

Andererseits ist die Gesandtschaftsbibliothek um eine Reihe nützlicher Werke wie Eidgenössisches Strafrecht, Landeskunde der Schweiz, Devisen und Clearing, Biographie Pestalozzi etc. bereichert worden, die zum Teil mit dem Austausch-Schiff, zum Teil über Sibirien aus Bern eingetroffen sind.

Mit dem selben Schiff erhielt die Gesandtschaft von der Abteilung für Auswärtiges 12 Gasmasken und von der Abteilung für fremde Interessen deren 17 mit 6 Ersatzfiltern, die dem Personal gemäss den bestehenden Vorschriften leihweise überlassen werden.

6. Buchhaltung.- Auch dieses Jahr konnte die Finanzierung der laufenden Ausgaben der Gesandtschaft durch Uebernahme von Guthaben schweizerischer Firmen und Privaten in Japan unter Beobachtung der japanischen Vorschriften (na-

mentlich Bewilligung des japanischen Finanzministeriums) erfolgen. Für die Ausführung von Ueberweisungen nach den besetzten Gebieten verlangten dagegen die japanischen Behörden eine Remittierung aus der Schweiz.

7. Kurier- und Postübermittlung.- Die seit August 1942 geschriebene Post für die Schweiz konnte in der Hauptsache erst mit dem Austausch-Schiff "Teia Maru" im September abgesandt werden.

Die Gesandtschaft hatte in der zweiten Hälfte des Jahres begonnen, laufende Korrespondenz über Sibirien und Ankara zu leiten. Dieser Dienst, der relativ gut funktioniert, ist aber mit langen Fristen verbunden und eignet sich natürlich auch nicht für die Uebermittlung von vertraulichen Mitteilungen. Alle über Sibirien gesandten Briefe werden mit zweiter Post auch einem Evakuations-schiff mitgegeben.

Im Auftrage der Abteilung für fremde Interessen reiste ein Kurier im Monat Juni und erneut zu Beginn Dezember nach Shanghai. Die zweite Reise hatte namentlich den Zweck, die auf der "Teia Maru" eingetroffene Post für Shanghai abzuliefern. Jedesmal hat dieser Kurier viel dazu beigetragen, unsere Verhältnisse in bezug auf Lebensmittel, Kleider, Schuhe und viele andere nötigen Artikel, die in Japan nicht mehr auf dem Markt vorhanden sind, beträchtlich zu verbessern. Der Postenchef ist deswegen ermächtigt worden, diesen Kurierdienst je nach den Bedürfnissen funktionieren zu lassen, hat aber infolge der Kosten diese Reisen auf

das strikte Minimum reduziert.

8. Schutzmassnahmen, Lebensmittelversorgung.- Der Postenchef hatte angeordnet, dass für die Tokyo-Schweizer, die sich übrigens beinahe ausschliesslich aus Mitgliedern des Gesandtschaftspersonals zusammensetzen, im Hinblick auf kriegerische Ereignisse Zufluchtsorte errichtet werden, wohin die Betreffenden Reservekleider, Lebensmittel, Bettwäsche etc. zu bringen hatten. Diese Zufluchtsorte befinden sich auf der ehemaligen amerikanischen Botschaft, britischen Botschaft und kanadischen Gesandtschaft.

Auf die Initiative der Gesandtschaft hin wurden auch ähnliche Massnahmen in Yokohama und Kobe getroffen. Diese Massnahmen haben jedoch nur einen provisorischen Charakter; die Möglichkeit einer intensiven Bombardierung Japans, die uns mehr und mehr bedroht, wird sicher bald andere, drastischere Vorkehrungen erheischen.

Die ganze Kolonie erhielt sodann auf dem Zirkularwege verschiedene Anleitungen über Luftschutz, erste Hilfe, etc., die von kompetenter Seite ausgearbeitet worden waren.

Da die Knappheit und der Mangel an vollwertigen, nahrhaften Lebensmitteln, namentlich auch für Kinder, sich stets mehr bemerkbar machte, hatte die Gesandtschaft die eidgenössischen Behörden um Entsendung grösserer Quantitäten solcher Waren mit dem amerikanisch-japanischen Austauschschiff gebeten. Diesem Wunsche ist in zuvorkommender Weise entsprochen worden und die in Argentinien eingekauften Waren (Kindermehl, Kondensierte Milch, Butter, Ovomaltine, Schinken,

Salami, Fleischkonserven, Mehl, Waschseife und Honig) übertrafen alle Erwartungen. Die Sendung kam an die gesamte Kolonie zur Verteilung. Eine weitere, kleinere Sendung aus New-York war für das Gesandtschaftspersonal bestimmt.

Die gleiche Knappheit, wenn nicht schlimmer, besteht in Bezug auf Medikamente und auf Wunsch des Postenchefs hatte der Vertrauensarzt der Gesandtschaft deshalb eine Liste der am dringendsten benötigten Artikel erstellt. Da ein Versand aus der Schweiz für das Evakuations Schiff nicht mehr möglich war, wurden die Waren in New York, durch die Firmen Ciba, Sandoz und Hoffmann LaRoche zusammengestellt. In grosszügiger Weise entschlossen sich diese Firmen, die Sendung im Werte von rund 8000 Dollars der Gesandtschaft gratis zur Verfügung zu stellen.

Es ist auch zu erwähnen, dass die japanischen Behörden die gesamten drei Sendungen zollfrei behandelten, obschon die Gesandtschaft darauf hingewiesen hatte, dass ein Teil der Waren für die Schweizerkolonie bestimmt sei.

B. K o n s u l a r i s c h e s .

1. Konsulat Kobe.- Dieser Posten erwies wiederum im abgelaufenen Jahre, auch im Zusammenhang mit der Wahrung der fremden Interessen, seine Nützlichkeit. Das Personal musste um eine japanische Bureauhilfe erhöht werden; es umfasste zu Ende des Jahres neben Honorarkonsul Champoud und Honorarvizekonsul Tillmanns, drei Schweizer und 2 Japaner.

Konsul Champoud konnte häufig nach Tokyo kommen, was dem Postenchef ermöglichte, mit ihm wichtigere Angelegenheiten persönlich zu besprechen.

2. Konsularagentur Dairen.- Der Konsularagent, Herr Boris Bryner, hat bekanntlich seinen ständigen Wohnort in Harbin, und zudem musste er sich einer längern ärztlichen Behandlung in Peking unterziehen. Während der sich daraus ergebenden Abwesenheit Herrn Bryner's von Dairen erledigte Herr K. Simon, Direktor der Firma Bryner & Co., die Geschäfte des Postens im Namen und unter der Verantwortung des Konsularagenten.

Da dieser Agentur kein von Bern entschädigtes Personal zugeteilt ist, wurde die vom Agenten, seinem Stellvertreter und dem weiteren Personal der Firma Bryner & Co. geleistete Arbeit - es handelte sich auch hier in erster Linie um die Wahrung der fremden Interessen - auf Grund der

aufgewendeten Zeit verrechnet. Einem Gesuch Herrn Bryner's entsprechend, erklärte sich die Abteilung für Auswärtiges damit einverstanden, ihm ab 1. August zur Bestreitung seiner Bureau- und Personalauslagen eine monatliche Entschädigung von 500 Yen auszurichten.

3. Bureau der Gesandtschaft in Yokohama.- Das unter der Leitung von Herrn J. Kern stehende Bureau, das maximal fünf Schweizer beschäftigte, hatte der Gesandtschaft gute Dienste geleistet. Durch die Abreise mit dem Austausch-Schiff "Teia Maru" einer Reihe unserer Schutzbefohlenen, und auch durch die zwangsweise Uebersiedelung aller nicht internierten feindlichen Staatsangehörigen und übrigen Ausländer aus den bekanntesten Wohnquartieren Yokohamas, die als Militärzone erklärt wurden, entstand jedoch eine Lage, die die Weiterführung des Bureau's kaum mehr rechtfertigte. Die Mehrzahl der Geschäfte könnte inskünftig direkt von der Gesandtschaft geregelt werden. Hiezu kam, dass die dem Bureau dienlichen Räumlichkeiten, ebenfalls im Zusammenhang mit der erwähnten Uebersiedelung sämtlicher Ausländer, aufgegeben werden mussten, und die japanischen Behörden die Bewilligung zur Benützung des früheren britischen Generalkonsulates nicht geben wollten. Eine Aufhebung des Bureau's auf Ende des Jahres war deshalb beschlossen und zuständigenorts bekanntgegeben worden.

Daraufhin ersuchten die Lokalbehörden in Yokohama die Gesandtschaft dringend, das Bureau aufrecht zu erhalten und verwendeten sich dafür, dass uns das Parterre des vorer-

wähnten Konsulatgebäudes zur Benützung freigegeben wurde. Der Postenchef hat diesem Gesuche auf Zusehen hin stattgegeben und ab 1. Januar 1944 Herrn Kern als Verbindungsmann zu einem reduzierten Salär wieder angestellt.

4. Errichtung einer Konsularvertretung in Harbin (Mandschukuo).- Die im Vorjahre begonnenen Schritte zur Schaffung einer Konsularvertretung in Mandschukuo, die aus einer Reihe von Erwägungen wünschenswert erscheint, sind leider auf einem toten Punkt angelangt. Das grosse Hindernis liegt darin, dass die Schweiz nicht in der Lage ist, Mandschukuo de jure anzuerkennen. Es handelte sich deshalb darum, eine den hiesigen massgebenden Behörden genehme Formel zu finden, die zwar diesem Umstand Rechnung trägt, aber andererseits auch auf die nationalen Empfindlichkeiten Rücksicht nimmt. Nachdem die unermüdlichen Demarchen des Postenchefs ihrem Ziele nahe schienen - das Gaimusho hatte bereits einen Entwurf des Exequaturgesuches nach Hsinking entgegengenommen - gewann zufolge einer völlig unerwarteten, radikalen Umorganisation des Aussenministeriums eine Schicht die Oberhand, die unserm Projekt offensichtlich wenig Sympathien entgegenbringt. Nachfolgende Besprechungen mit hohen Beamten liessen es dem Gesandten als angezeigt erscheinen, die Verhandlungen zur Zeit nicht weiterzuführen.

5. Konsulate in den von Japan besetzten Gebieten.- Der Verkehr mit den frühern Konsulaten in Manila, Hongkong, Singapur (Shonan), Batavia (Djakarta) und Medan ist zu

- 11 -

Jahresende, mit Ausnahme von Hongkong, nur auf telegraphischem Wege möglich. Die Militärbehörden hatten wohl während einiger Zeit Plis der Gesandtschaft zur Weiterleitung an die genannten Vertretungen entgegengenommen, haben sich aber in der Folge ausserstande erklärt, damit weiterzufahren. Sie verweigerten sich sogar, einfache, offizielle Drucksachen zu übermitteln. Andererseits kann uns aber Herr Sidler in Manila auf diesem Wege regelmässig Briefe zukommen lassen.

Im Telegrammverkehr besteht heute noch die Schwierigkeit, dass uns trotz mehrfacher Demarchen Batavia und Medan nur in japanischer Sprache kabeln können. Dadurch ergeben sich häufig Irrtümer, Ungenauigkeiten und allgemein ein grosser Zeitverlust.

Diese Schwierigkeiten im Verkehr erlauben es der Gesandtschaft kaum, die Tätigkeit der Konsulate in den besetzten Gebieten zu verfolgen. Nach den vorliegenden Informationen beschränkt sich diese Tätigkeit für unsere Konsuln darauf, als Vertreter und Sprecher der Kolonie für ihre persönlichen Angelegenheiten bei den japanischen Militärbehörden zu wirken. Auf allen andern Gebieten (z.B. kommerziellen Angelegenheiten) kann der Konsul weder Demarchen unternehmen noch Erkundigungen einziehen. Diese Situation ist unhaltbar, und der Postenchef ist energisch und mehrmals eingeschritten, um sie zu verbessern. Seine Bemühungen sind aber bis Jahresende erfolglos geblieben.

Alle weiteren, die Verhältnisse der Kolonie be-

- 12 -

treffenden Fragen werden im Kapitel L über die besetzten Gebiete eingehend behandelt.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation.- Zu Ende des Jahres 1943 waren auf der Gesandtschaft 131 Schweizer, gegenüber 117 im Vorjahre, immatrikuliert, wozu 2 Doppelbürger kommen.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse.- An Gebühren wurden im Berichtsjahre 7.518,70 Yen, gegenüber 4.247,29 Yen im Jahre 1942, eingenommen. Im Zusammenhang mit der Uebernahme durch die Gesandtschaft von eingefrorenen Geldern wurde mit der Abteilung für Auswärtiges vereinbart, dass bei eigentlichen Inkassoangelegenheiten neben der von Bern anlässlich der Auszahlung in Abzug gebrachten Kurskompensation von 7% eine Inkassogebühr bis zu 2% berechnet werden kann.

3. Zivilstandswesen.- Im Jahre 1943 wurden in die Zivilstandsregister der Gesandtschaft 4 Geburten, 3 Eheschliessungen und 3 Todesfälle eingetragen. Die Registrierung des Todes des im letzten Bericht erwähnten, auf hoher See verschwundenen Landsmannes konnte mangels Ermächtigung der Aufsichtsbehörden in der Schweiz noch stets nicht vorgenommen werden.

4. Pässe.- Im Berichtsjahre wurden 10 neue Pässe ausgestellt und 14 andere verlängert.

5. Diplomatenvisa.- Es wurden sodann 7 Diplomatenvisa an japanische Diplomaten ausgestellt.

D. MilitärischeAngelenheiten.

1. Kontrolle.- Am 31. Dezember 1943 waren 62 der Militärpflicht unterliegende Landsleute in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, was einem Abgang von 9 Mann gegenüber dem Vorjahre entspricht.

Im Berichtsjahre ist die Militär-Kontrolle der Schweizer in Hongkong vom Generalkonsulat in Shanghai an die Gesandtschaft übertragen worden. Es handelt sich um 17 Dienstpflichtige.

2. Militärpflichtersatz.- Auch im abgelaufenen Jahre liess es die unsichere und unregelmässige Postverbindung mit der Schweiz als wünschenswert erscheinen, die Veranlagung des Militärpflichtersatzes in Tokyo vorzunehmen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erklärte sich hiermit einverstanden und gab der Gesandtschaft den Auftrag, auch die Veranlagung für die Pflichtigen in den von Japan besetzten Gebieten zu besorgen. Der Ausführung dieses letztern Auftrages setzten sich jedoch grosse Hindernisse in den Weg, einmal wegen des fehlenden Postverkehrs, dann aber, im frühern Niederländisch-Indien, wegen der Opposition der dortigen Behörden.

Der im Berichtsjahre eingezogene Pflichtersatz

- 15 -

beläuft sich auf total 10.596 Yen gegenüber 12.627 Yen im Jahre 1942. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der letztere Betrag eine Reihe Zahlungen für 1941 enthielt, für die das Bordereau erst nachträglich aus der Schweiz eingetroffen war.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n d
S a m m l u n g e n .

1. Unterstützungen.- Die "Société Suisse de Bienfaisance au Japon" hatte im Berichtsjahre Unterstützungen in der Höhe von 2.239,50 Yen an 5 Personen ausbezahlt; andererseits konnte sie Rückzahlungen von 3 Personen im Betrage von 1.160 Yen verbuchen. Die Rechnung schloss mit einem Vermögenszuwachs von rund 100 Yen ab.

Der Postenchef hatte sich an der im November in Yokohama stattgefundenen Generalversammlung durch einen seiner Mitarbeiter vertreten lassen. Dieser hatte den Auftrag, dem Komitee erneut in Erinnerung zu rufen, dass die Hilfsgesellschaft, nach Ansicht des Gesandten, überall dort einspringen sollte, wo Schweizern in Japan vorübergehend Unterstützung gewährt werden müsse; hiezu sei das seit Jahren angesammelte Kapital bestimmt. Der von den eidgenössischen Behörden ausgesetzte Kredit dagegen könne nur für Spezialfälle verwendet werden, wie auch dann z.B., wenn eine Unterstützung für längere Zeit erforderlich sei und die Hilfsgesellschaft bereits einen angemessenen Beitrag geleistet habe.

Im abgelaufenen Jahre ist der genannte Kredit von Schweizern im eigentlichen Japan nicht in Anspruch genommen worden.

Andererseits erhöhten sich jedoch von Monat zu Monat die Unterstützungszahlungen, die von unsern frühern Konsulaten in den besetzten Gebieten an Landsleute ohne Einkommen auszurichten waren. Diese Frage wird übrigens in einem andern Kapitel ausführlich behandelt werden.

2. Sammlungen.- Eine neue, durch die Gesandtschaft in der Schweizerkolonie in Japan durchgeführte Sammlung zu Gunsten der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien hat die respektable Summe von nahezu 11.000 Yen ergeben. Dies zeugt von der Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe unserer kleinen Kolonie im fernsten Osten, die trotz der schwer auf ihr lastenden Sorgen ihren Beitrag an ein solches Gemeinschaftswerk in der Heimat zu leisten gewillt ist.

Am 10. September ereignete sich ein Erdbeben grossen Ausmasses in der Präfektur Tottori, dem 900 Menschenleben und über 3000 Verwundete zum Opfer fielen. Der Postenchef hatte nicht nur dem Aussenminister seine Anteilnahme an diesem schweren Unglücke ausgedrückt, sondern unter dem Gesandtschaftspersonal eine Kollekte veranstaltet. Diese ergab 480 Yen, welche dem Aussenministerium zur Weiterleitung an ihren Bestimmungsort übergeben wurde. Eine analoge Sammlung wurde auch durch die Schweizerkolonie in Kobe und diejenige in Yokohama durchgeführt.

F. P o l i t i s c h e

B e r i c h t e r s t a t t u n g .

Das Fehlen von sicheren Verbindungen zwischen Japan und der Schweiz verhinderte auch im Berichtsjahre wiederum den Postenchef, dem Politischen Departement regelmässige Berichte über die Entwicklung der politischen Lage in Japan zu übermitteln. Er hatte sich deshalb zwangsläufig darauf zu beschränken, von Zeit zu Zeit zu kurzer telegraphischer Berichterstattung zu schreiten und dadurch einen allgemeinen Ueberblick über die hier herrschenden Bedingungen und Rückwirkungen der hervorragendsten Ereignisse des Weltkrieges zu geben. Der Postenchef hat sich dabei bemüht, ohne Verzug die das Departement interessierenden Nachrichten bekannt zu geben, wobei er jedoch immer eine zu verantwortende Begrenzung der Kabelspesen im Auge behielt. Es konnte sich aus diesem Grunde nicht um ins Einzelne gehende Berichte, sondern einzig um allgemeine, auf das Notwendigste beschränkte Lagemeldungen handeln.

Das für den Austausch zwischen japanischen und amerikanischen Staatsangehörigen zur Verfügung stehende Schiff, das Japan Mitte September verliess, bot erfreulicherweise die Möglichkeit, nach Bern einige ausführliche schriftliche Berichte zu senden, welche die telegraphischen

Meldungen so genau wie möglich zu ergänzen hatten. In der Hoffnung auf einen weiteren Austausch zwischen Japan und Grossbritannien und der dadurch ermöglichten Entsendung eines sicheren Kuriers, bereitete der Postenchef mehrere zusätzliche Berichte vor, die jedoch bis zum Berichtschluss noch nicht zur Absendung gelangen konnten und somit die nächste Gelegenheit abzuwarten haben.

Die Im Jahre 1943 auf telegraphischem Wege übermittelten 11 Berichte können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Anfangs Januar. Die Postverbindungen wurden immer mehr erschwert und die über Sibirien geleitete Post leidet unter häufigen Unregelmässigkeiten. Auch Kabelmeldungen lassen viel zu wünschen übrig. Die Isolierung der Gesandtschaft macht sich deshalb verstärkt bemerkbar und ihre Aufgabe wird weiter erschwert.

2. Ende Januar. Die Abberufung von General Ott, des deutschen Botschafters in Tokyo, sowie seine Ersetzung durch Botschafter Stahmer, wird in gewissen Kreisen als Kundgebung der Unzufriedenheit Deutschlands gegenüber einem Vertreter ausgelegt, der unfähig war, Japans Abbruch der Beziehungen mit Sowjetrussland herbeizuführen; denn es wird in offiziellen Kreisen wieder verstärkt betont, dass es zu keinem Krieg mit Russland kommen werde. Mehr und mehr breitet Japan seine Autorität auf die übrigen Länder des Fernen Ostens aus. Es ist der alleinige Meister und alle haben ihm zu gehorchen. Die Kriegserklärung Nankings an die Vereinigten Staaten von Amerika und Gross-

britannien ist kaum etwas anderes denn ein Schachzug Tokyos. Immerhin lastet der Krieg schwer auf der japanischen Wirtschaft. Die Einschränkungen mehren sich, das Volk leidet Not und die Zukunft erscheint düster.

3. Ende April. Die ministerielle Umstellung, bei welcher Gelegenheit der bisherige Aussenminister Tani durch Shigemitsu ersetzt wurde, überraschte allgemein. Es ist ein weiteres Zeichen des Unbehagens im Innern, hervorgerufen durch den Ernst der wirtschaftlichen Lage. Die Versorgungsschwierigkeiten werden immer grösser und viele der notwendigsten Artikel sind unerhältlich geworden. Das Elend wächst und zieht patriotischen Fanatismus und Fremdenhass mit sich. Ohne den kaiserlichen Mystizismus, wovon es seine Hauptkräfte zieht, fände Japan es schwierig, seine Prüfungen zu überstehen.

4. Mitte Juni. Die japanischen Staatsmänner verhehlen sich nicht mehr den Ernst der Lage. Die Versorgungsschwierigkeiten steigen an, und die Kriegsanstrengungen verstärken sich unter einer von Müdigkeit befallenen und durch den erzwungenen Ankauf von Staatsanleihen ausgesaugten Bevölkerung.

Die Nervosität des Innenministeriums tritt in den Massnahmen gegen die Spionage zu Tage: Behinderung der Diplomaten, sich von einem Ort zum andern zu begeben, selbst zum Besuche ihrer Landsleute in der Nachbarstadt Yokohama, wiederholte Verletzungen des Gesandtschaftskuriers usw. Die Arbeit der Gesandtschaft wird immer mehr

erschwert und die Tatsache, dass wir die amerikanischen und britischen Interessen vertreten, ist nicht dazu angetan, diese Schwierigkeiten zu erleichtern.

5. Mitte Juni. Die Lage der neutralen Diplomaten wird unerträglich; sie beschliessen, den Doyen zu ersuchen, beim Aussenministerium die Frage des Statuts der Missionschefs aufzuwerfen. Der Postenchef ist in der Tat von Yokohama vollständig abgeschnitten, obwohl sich dort ein bedeutender Teil der Schweizerkolonie, ein Bureau der Gesandtschaft und der Wohnsitz des Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, mit welchem die Gesandtschaft in enger Verbindung stehen muss, befinden.

6. Ende Juni. Das Parlament, in ausserordentlicher Sitzung versammelt, verabschiedet ohne weiteres alle Gesetzesvorlagen, die ihm unterbreitet werden und die unter anderem ein zusätzliches Kreditbegehren von 620 Millionen Yen, sowie verschiedene Dekrete bezüglich der vollständigen industriellen Mobilmachung enthalten. Die letztere zieht das Verschwinden aller unbedeutenderen Geschäfte und Industrien, die nicht direkt als kriegsnotwendig gelten, mit sich. Arbeitsfreiheit und Privateigentum sind somit in Wirklichkeit abgeschafft. Die vom Premierminister geäusserten Erklärungen sind widerspruchsvoll, indem er einerseits die Unbesiegbarkeit des Landes verkündet und andererseits Massnahmen fordert, die das schon hart geprüfte Volk noch weiter heimsuchen werden.

7. Anfangs August. Der Fall der Mussolini-Regierung verursacht hier eine tiefe Unruhe, die von der Regierung so gut wie möglich verheimlicht wird, indem sie diese Vorgänge als einfache Umbesetzung der Regierung schildert, die keinen Einfluss weder auf die auswärtige Politik Italiens, noch auf die Zusammenarbeit mit Deutschland und Japan habe. Immerhin hat sich der Ton der Presse etwas geändert, und der Feind wird nicht mehr ausschliesslich als "quantité négligeable" hingestellt. Dieser Stimmungswechsel ist zweifelsohne durch die grossen Verluste, die Japan im Süden auf sich nehmen musste, bedingt.

8. Anfangs September. Die japanischen Militärstellen sind sehr beeindruckt durch die Kapitulation Italiens, die sie als Verrat ansehen. Es ist dabei nicht verwunderlich, dass sie die Wirkung dieser Nachricht zu verkleinern suchen, indem sie anführen, dass der Abfall Italiens von Deutschland und Japan vorausgesehen war, ja für Deutschland sogar einen Vorteil bedeute, da dieses nicht mehr gezwungen sei, seinem Partner zu Hilfe zu kommen. Ueber die Versuche, die Japan unternommen haben soll, um eine Annäherung zwischen Deutschland und Russland herbeizuführen, ist man in Tokyo sehr zurückhaltend. Immerhin hat die hiesige Regierung die in dieser Angelegenheit in der europäischen Presse veröffentlichten Meldungen nicht dementiert.

9. Ende September. Man beunruhigt sich in Japan gewaltig über die Erfolge der Vereinigten Nationen und die Rückschläge des Deutschen Reiches, und der Premier, dessen Demission unabwendbar erschien, werde nur am Staatsruder belassen, um nicht die unerfreulichen Wirkungen des Abfalles Italiens noch zu vergrössern. In einer kürzlichen Rede führte er aus, dass die Lage kritisch sei und neue Regierungsmassnahmen zur Hebung der Rüstungsindustrie und speziell des Flugzeugbaues notwendig wurden. Die Armeebestände und die Belegschaften der kriegswichtigen Fabriken werden dementsprechend vermehrt werden. Endlich würden wo möglich die Kriegsfabriken, um den Kaiserpalast vor Bombardierungen zu schützen, aus der Kapitale entfernt und auf das Land zerstreut werden.

10. Mitte Oktober. Die schlimme Lage Japans, dem der Krieg viele unvorhergesehene Opfer auferlegt, tritt erneut zu Tage durch Umbesetzungen in verschiedenen Ministerien, sowie die Bildung eines neuen Munitionsministeriums. Angesichts der herrschenden Schwierigkeiten sah sich Japan gezwungen, seine Politik gegenüber den besetzten Ländern zu ändern, und es trachtet zurzeit danach, deren Unabhängigkeit zu proklamieren: allerdings eine mehr scheinbare als tatsächliche Unabhängigkeit, wovon sich die Beteiligten in Bälde vergewissern werden.

- 24 -

11. Anfangs November. Japan schloss mit China einen Pakt, der das Abkommen vom 30. November 1940 aufhebt und den Rückzug der japanischen Truppen aus China nach Beendigung der dortigen Kriegshandlungen vorsieht. Dieses neue Abkommen soll der Propaganda Japans dienen und ihm wenn möglich die asiatischen Völker, deren Misstrauen noch nicht verschwunden ist, gewinnen.

Die 11 schriftlichen Berichte, die einerseits anlässlich des japanisch-amerikanischen Austausches nach Bern übersandt wurden, andererseits den Abgang des nächsten sicheren Kuriers abzuwarten haben, sollen die telegraphischen Meldungen so ausführlich wie möglich ergänzen. Sie lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

1. 15. Juni. Diplomatisches Korps. Drei Missionen haben zurzeit einen Geschäftsträger an der Spitze: die Botschaften von Argentinien und der Türkei, sowie die Gesandtschaft von Rumänien. Der argentinische und türkische Botschafter verliessen ihren Posten aus eigenem Willen und aus persönlichen Gründen; jener um die politische Laufbahn zu ergreifen, dieser aus Rücktrittsabsicht. Dagegen fiel der rumänische Gesandte bei seiner Regierung in Ungnade, da er ein Buch "La nouvelle religion" veröffentlichte, worin er die diktatorischen Regierungsformen angriff. Die Ersetzung des Generals Ott durch Herrn Stahmer als deutscher Botschafter scheint in der Tatsache zu liegen, dass sich letzterer in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des in Deutschland herrschenden Regimes

und besonders von Reichsaussenminister von Ribbentrop eher für den schwierigen Tokyoter Posten zu eignen schien als General Ott, der in die Aussenpolitik verirrte Soldat, von den Diplomaten mit eifersüchtigen Augen betrachtet.

2. 30. Juni. Eingehende, möglichst ausführliche Darstellung der internen Lage Japans und der sich ihm daraus ergebenden Probleme. Sie zeigt die erdrückenden Schwierigkeiten der japanischen Eroberungen, die Schwächen seines bürokratischen Systems, die Leiden und Entbehrungen des Volkes und vor allem das Missverhältnis zwischen Japans Kriegszielen und den vorhandenen Möglichkeiten. Dieses Land hat sich in einen Kampf gestürzt, der zu seinem Ruin führen kann, wenn Deutschland unter den Schlägen seiner Gegner niederbrechen sollte. Man kann sich nicht vorstellen, wie Japan, auf sich allein angewiesen, dieses Abenteuer siegreich beenden könnte. Wohl mag es das wirtschaftliche Wohlergehen der asiatischen Völker wünschen; diese hängen jedoch nicht weniger an ihrer Freiheit, und sogar im Falle eines japanischen Endsieges ist es kaum denkbar, dass sie eine Fremdherrschaft dulden würden. Die Freiheit steht über allen anderen Gütern.

Sich auf die nationale Einheit und die den Japanern eigene Loyalität stützend, wirft die Regierung nichtsdestoweniger alles in die Waagschale, um die einmal begonnene Partie zu gewinnen. Das einzige Kriterium, das ihre Politik bewegt, lautet: alles für den Krieg, nur für den Krieg. Die privaten Interessen müssen mitleidlos vor jenen des Staates zurücktreten, und die ent-

sprechenden Massnahmen, so hart sie auch für ein Volk sein mögen, das schon so viele Opfer bringen musste, bleiben nicht aus: industrielle Mobilmachung, auf die äussersten Grenzen getrieben und das Verschwinden aller nicht als kriegsnotwendig geltenden Unternehmungen mit sich bringend, Zusammenziehung aller industriellen Kräfte unter staatliche Kontrolle, Heranziehung aller privaten Guthaben durch beschleunigte, zwangsmässige Zeichnung von Staatsanleihen, weitere Einschränkungen an Nahrungsmitteln und Bekleidungsartikeln, die das Volk durch ihr Ausmass in einem Zustand der vollständigen Not belassen.

Um sein Ziel ungehinderter verfolgen zu können, lässt sich General Tojo durch das Parlament Vollmachten erteilen, die ihm das Recht geben, den übrigen Ministern direkte Befehle zu erteilen. Obwohl er unbestrittener Meister im Lande ist, vermeidet die Regierung, seine Allmacht zu bekräftigen und behält zu diesem Zwecke, wenigstens dem Scheine nach, einige demokratische Formen bei. So wird sie beispielsweise fortfahren, ihre Politik dem Parlamente zur Bestätigung vorzulegen, wobei dieses in Wirklichkeit allerdings nur ein williges Instrument in der Hand der Staatsleitung ist, dazu bestimmt, deren schwere Verantwortung auf seine Schultern zu nehmen. Seine Tätigkeit besteht dabei einzig darin, ohne Diskussion die ihm unterbreiteten Vorschläge zu genehmigen und, wenn dies nötig erscheint, in enthusiastischer Weise die Regierung zu verherrlichen.

Daneben will Japan die Länder seines Wirkungskreises absolut beherrschen, jedoch immer unter dem Mantel des Befreiers. Ohne sich von seiner wenig folgerichtigen Haltung abbringen zu lassen, erklärt es Prinzipien, die es später durch Taten wieder entkräftigt: es will vor allem auf raschestem Wege die "neue Ordnung" aufbauen, worin ausser seinem eigenen jeder äussere Einfluss verschwinden muss.

3. 1. Juli. Die japanische Propaganda lässt sich je länger je häufiger zu einer Flut von übertriebenen Aeusserungen hinreissen, mit dem Ziel, vor aller Welt die Ueberlegenheit der Yamato-Rasse auf allen Gebieten zu beweisen. Hie und da macht Japan jedoch auch geschickte Propaganda; so sucht es beispielsweise in seinen vielen, für die von ihm kontrollierten Gebiete bestimmten Veröffentlichungen sein Genie, seine Arbeit und seine Kultur in einem Lichte darzustellen, das nicht verfehlen wird, bei den Völkern der "coprosperity sphere" einen gewissen Eindruck zu machen.

4. 14. Juli. Die erdrückende Kriegslast hat unter den Japanern ein Wiederaufleben von Misstrauen und Fremdenhass mit sich gebracht, die das Leben der Ausländer sehr erschweren. Diese werden von der Polizei als verdächtig angesehen und für fähig gehalten, den Landesinteressen zu schaden. Sie sind daher Gegenstand einer strengen Ueberwachung, während einige sogar ins Gefängnis geworfen werden, ohne dass jemand den Grund dazu gekannt hätte. Verschiedene Landsleute werden auf diese Weise

für kürzere oder längere Zeit in Haft gesetzt, mit einer Ausnahme alle jedoch wieder auf freien Fuss gesetzt. Diese Geisteseinstellung macht sich auch Diplomaten gegenüber bemerkbar, die sich ohne Spezialerlaubnis nicht mehr von der Kapitale entfernen können. Sogar das Reisen nach Yokohama ist ihnen während einigen Monaten verboten, und der Postenchef benötigte energische Vorstellungen beim Aussenministerium, bis er diese Stadt, die einen grossen Teil der Schweizerkolonie, sowie ein Gesandtschaftsbüro und den Sitz des Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes beherbergt, besuchen konnte.

5. 15. August. Die japanische Propaganda stellt den Regierungswechsel in Italien als wenig wichtiges Ereignis dar und hofft dadurch, dessen tiefen Eindruck auf das Volk abzuschwächen. Die Presse verzichtet auf jeglichen Kommentar über den unglücklichen Staatsmann, den sie noch bis anhin in den Himmel erhoben hatte. Sie geht sogar so weit, den Regierungswechsel als eine Wohltat für Italien zu preisen, da dadurch eine grössere Einheit für den Kampf gegen den Angreifer geschaffen sei. Immerhin sind die politischen Kreise erregt und die ministeriellen Konferenzen häufen sich; denn für Japan waren die Ereignisse im Süden Europas ein harter Schlag. Es unternahm den Krieg in der Ueberzeugung, dass Deutschland gewonnenes Spiel habe, und es muss daher jetzt die Möglichkeit ins Auge fassen, den Kampf allenfalls allein fortzuführen. Im Zuge dieser Ereignisse trachtet es mit allen Mitteln, seine Flugzeugproduktion zu vergrössern.

6. 2. September. Japan fährt fort, in seinem fernöstlichen Wirkungsfeld Massnahmen zu ergreifen, um seine Kampfkraft zu stärken und sich die Sympathien jener Völker zu sichern, deren Schicksal es zu lenken gedenkt. In Korea führt es die obligatorische Dienstpflicht ein. In China verzichtet es freiwillig auf seine Konzessionen und Exterritorialitätsrechte, wobei es allerdings zum Schutze seiner eigenen Bürger die notwendigen Vorsichtsmassnahmen ergreift, wie beispielsweise die Bestimmung, dass deren Zahlung von Steuern von den japanischen Behörden abhängt. Durch ein Abkommen vom 4. Juli werden folgende Gebiete dem thailändischen Staat einverleibt: die malaisischen Staaten Perlis, Kedah, Kelantan und Trenggaun, sowie die Shan-Staaten Kentung und Mangpen. Den Philippinen wird Unabhängigkeit in Aussicht gestellt. Indochina werden Handelsverträge aufgedrängt, deren Vorteile ganz auf Japans Seite liegen. In Niederländisch-Indien sucht es sich der guten Eigenschaften der Eingeborenen zu bedienen, indem es diese in der lokalen Verwaltung mitarbeiten lässt. Endlich erklärt es die Unabhängigkeit Birmas, unter gleichzeitigem Abschluss eines engen Bündnisvertrages mit diesem Staate.

7. 10. September. Die Nachricht von der bedingungslosen Uebergabe Italiens erzielte in japanischen Kreisen ein Gefühl der Bestürzung. Das Kabinett versammelte sich unverzüglich zur Prüfung der Lage, und eine kurz darauf erlassene offizielle Erklärung besagte, dass der Abfall Italiens Japan und Deutschland nicht unvorbe-

reitet und unerwartet traf, ja deren Durchhaltewillen bis zum gemeinsamen Endsieg nur noch bestärkt habe. Die japanische Propaganda wird sich bemühen, diese These glaubhaft zu machen, was angesichts der grenzenlosen Leichtgläubigkeit des japanischen Volkes kein aussichtsloses Beginnen zu sein scheint.

Im übrigen widmet die hiesige Presse täglich ganze Spalten der grossen und stillen Hoffnung Japans, nämlich einer möglichen Schwenkung Russlands. Immerhin ist es schwierig zu wissen, wie weit die Regierung bei ihren Schritten hinsichtlich einer Annäherung zwischen Deutschland und Russland gegangen ist.

8. 18. September. Bereits seit längerer Zeit hat sich die Regierung bemüht, die zentrale Verwaltung zu verbessern. Sie sucht nun ihre Reformen auch auf die Provinzverwaltung auszudehnen, die in der Vergangenheit infolge ihres regionalen Denkens und der zwischen den einzelnen Präfekturen aufgerichteten Schranken oft die Arbeit der Regierung stark behindert hatte. Um deshalb eine möglichst einheitliche Anwendung ihrer Weisungen zu gewährleisten und andererseits den Geist der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Präfekturen zu stärken, beschliesst die Regierung, diese in neun Bezirke zu gliedern, jeder unter die Kontrolle eines regionalen Verwaltungsrates gestellt.

Auf diese Weise und ohne dabei allzu umwälzende Massnahmen zu ergreifen, hofft die Regierung, sich die Vorteile einer althergebrachten Dezentralisation und

gleichzeitig den Gewinn einer sowohl tatkräftigen wie geschmeidigen Zusammenarbeit zwischen der Zentralgewalt mit ihren Statthaltern und den einzelnen Präfekturen zu sichern.

9. 25.September. Die von der Regierung dem Volke auferlegten Opfer scheinen nirgends ihre Grenzen zu finden. Massnahmen, die man vor zwei Monaten als drakonisch betrachtete, offenbaren sich nun nur mehr als Stufen auf der langen Leidensleiter eines dem totalen Krieg verschriebenen Volkes. Die Regierung erliess kürzlich eine Vielheit von Verordnungen, bestimmt, einerseits das administrative Räderwerk auf höhere Tourenzahl zu bringen und andererseits die letzten Kräfte der Nation für die Kriegsproduktion heranzuziehen. Schwer werden diese Massnahmen auf dem Volke liegen; aber was bedeutet dies, wo es doch um das Wohl des Landes geht.

Um andererseits die Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen, wurde beschlossen, Japan und Mandschukuo zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenschweissen. Keinerlei Abkommen scheint jedoch zwischen den beiden Ländern geschlossen worden zu sein. Japan befiehlt und Mandschukuo gehorcht. General Tojo hofft auf diese Weise, den Fehlbetrag der japanischen Produktion und den Warenmangel auszugleichen, hervorgerufen durch die infolge Fehlens von genügendem Schiffsraum bedeutend verlangsamten Warenankünfte aus dem Süden.

10. 30.Oktober. Durch die letzte Umbesetzung des Kabinetts hat General Tojo nun die Leitung dreier

Ministerien in der Hand: Krieg, Industrie und Munition. Das letztere Ministerium, erst kürzlich neu geschaffen, soll für die Kriegsführung von grosser Wichtigkeit sein.

Im Oktober erhalten nun die Philippinen ihre angebliche Unabhängigkeit und gehen, ähnlich wie kurz vorher Birma, mit Japan eine enge Allianz ein. In Shonan, dem ehemaligen Singapore, wird eine provisorische Regierung des Freien Indien unter der Leitung von Subhas Chandra Bose gegründet.

Anlässlich der letzten Parlamentssitzung hat General Tojo auf den Ernst der militärischen Lage Japans hingewiesen. Er beteuerte seinen Glauben an den Endsieg, bestand jedoch auf der Notwendigkeit, vom Volke eine Verdoppelung von Eifer und Entbehrungen verlangen zu müssen. Der Finanzminister seinerseits verkündete in einer Ansprache, dass die riesenhaften Kriegskosten gedeckt werden konnten, ohne Verwirrung in den finanziellen Kreisen des Landes hervorzurufen. Endlich entwarf der Aussenminister ein Bild Japans, das gezwungen worden sei, sein Schwert zu ziehen zum Schutze der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Chinas gegenüber dem Hunger der Vereinigten Staaten.

11. 8. November. Das Abkommen zwischen Japan und China vom 30. November 1940 wird durch einen neuen Bündnisvertrag, unterzeichnet am 30. Oktober in Nanking, ersetzt, der das Ergebnis der Neuorientierung der japanischen Politik gegenüber China darstellt. In der Tat konnte Japan, nachdem es die Unabhängigkeit Birmas und

der Philippinen verkündet hatte, nicht wohl dem angeblich ebenfalls unabhängigen China eine Regierungsform aufzwingen, die es gänzlich zum Unterworfenen Japans stempelte. Auch war es notwendig, zu versuchen, das chinesische Volk wenn möglich von Chiang Kai-shek zu entfremden und es durch Preisgabe früherer Vorrechte zu gewinnen.

Auf Grund dieses Abkommens verpflichteten sich die beiden Vertragspartner, gegenseitig ihre Oberhoheit und territoriale Unversehrtheit zu achten, jedoch immer vom Prinzip einer engen Zusammenarbeit der beiden Länder zum Zwecke der Weiterführung des Krieges gegen die Angelsachsen ausgehend. In einer angefügten Klausel verbürgt sich Japan, nach Beendigung der Kriegshandlungen auf chinesischem Gebiet seine bewaffnete Macht aus China zurückzuführen. Dieses Versprechen des japanischen Truppenabzuges bedeutet allerdings kaum mehr denn eine einfache Geste ohne tatsächliche Wichtigkeit. Immerhin dient es Japan als propagandistischer Schachzug und hilft ihm vielleicht, etwas von dem bei den fernöstlichen Völkern noch nicht verschwundenen Misstrauen zu zerstreuen.

Neben den oben gestreiften Berichten hat der Postenchef mehrere telegraphische und schriftliche Rapporte an das Departement gerichtet, vor allem über die Schwierigkeiten der Schweizer in Japan und in den besetzten Gebieten, sowie über die zahlreichen von ihm bei der japanischen Regierung unternommenen Schritte im Hinblick auf eine Besserung ihres Schicksals. Eine kurze Zusammenfassung dieser Berichte wird in einem anderen Absatz der vorliegenden Arbeit wiedergegeben.

- 34 -

Des weiteren hat der Postenchef in verschiedenen Telegrammen das Departement über die von der japanischen Regierung gegenüber den italienischen Diplomaten nach der Kapitulation der Regierung Badoglio verfügten Massnahmen auf dem laufenden gehalten.

G. W i r t s c h a f t l i c h e s .

1. Allgemeine Bemerkungen.- In wirtschaftlicher Beziehung steht Japan zurzeit den vielen Schwierigkeiten gegenüber, die durch die Lösung der beiden hauptsächlichsten Aufgaben im Kampfe um die Herrschaft über die Länder des Fernen Ostens bedingt sind: die Reorganisation der inneren Wirtschaftsordnung zum Zwecke einer grösstmöglichen Steigerung der Kriegsmaterialproduktion, sowie die Ausbeutung und Dienstbarmachung der ausgedehnten Hilfsquellen der sogenannten "coprosperity sphere".

Ohne sich von den durch dieses Vorgehen bedingten Opfern oder den Gefahren, die sich dabei für die wirtschaftliche Zukunft des Landes ergeben, aufhalten zu lassen, beschloss die japanische Regierung, alle Unternehmungen, die entweder auf schwacher Unterlage fussten oder nicht als kriegswichtig galten, gründlich auszurotten, während die übrigen Betriebe in verschiedene Gruppen zusammengefasst und unter staatliche Kontrolle oder gar Leitung gestellt wurden. Dieser Beschluss brachte mit sich, dass Tausende von Fabriken gezwungen wurden, ihre Pforten zu schliessen, ihre Arbeiter an Rüstungsbetriebe abzutreten und ihre Maschinen, soweit sie nicht in der Kriegsindustrie Verwendung fanden, als Alteisen abzugeben. Um die dadurch entstehenden, gewaltigen Kapitalverluste wenigstens teilweise auszu-

gleichen, gründete die Regierung ein Kreditinstitut zum Zwecke der finanziellen Hilfeleistung an die Betroffenen.

Auf der anderen Seite unternimmt Japan alle Anstrengungen, um in den von ihm beherrschten, unermesslichen Gebieten ein Wirtschaftssystem aufzurichten, dessen Hebel sich gesamthaft in seiner Hand befinden würden. In der Tat beabsichtigt Japan, die in seinem Einflussgebiet liegenden Länder wirtschaftlich vollständig zu leiten und aus ihnen den grösstmöglichen Beitrag zur Kriegsanstrengung zu ziehen. Deshalb nimmt es für sich das Recht in Anspruch, sich in ihre Handelsangelegenheiten zu mischen, ihre Hilfsquellen zu entwickeln und deren Verteilung zu gewährleisten. Endlich wurde beschlossen, den Yen in ganz Ostasien als einziges Zahlungsmittel zuzulassen.

In zwei allgemeinen Berichten hat die Gesandtschaft die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes über die wirtschaftliche Lage in Japan unterrichtet und des weitern die von der Regierung erlassenen, einschlägigen Gesetzestexte übermittelt. Schliesslich hat sie die Handelsabteilung von den im Laufe des Berichtsjahres von Japan mit Deutschland, Italien, Thailand und Französisch-Indochina geschlossenen Handelsabkommen verständigt.

2. Schweizerfirmen in Japan.- Die Lage der Schweizerfirmen in Japan bleibt weiterhin sehr gespannt, da sie in Wirklichkeit vom Handel zwischen Japan und den übrigen Gebieten Ostasiens ausgeschlossen sind, wodurch ihre Tätigkeit äusserst stark eingeschränkt ist. Obwohl die japanische Regierung erklärt hat, sie wie einheimische Firmen zu behandeln, sind sie in der Tat in der heutigen japanischen Wirtschaftsorganisation nur geduldet.

Einige Schweizerfirmen befürchteten zurzeit, durch die Anwendung der behördlichen Massnahmen bezüglich der industriellen Mobilisation aufgehoben zu werden. Die Gesandtschaft erachtete es für ratsam, eher in jedem Einzelfall einen Ausgleich mit den japanischen Behörden zu suchen, als die prinzipielle Frage der Stellung neutraler Firmen gegenüber den offiziellen Massnahmen, erlassen in Hinblick auf die Reorganisation der Wirtschaftsstruktur des Landes, aufzuwerfen. Bis zum Abschluss des Berichtsjahres wurde glücklicherweise keine einzige Schweizerfirma aufgehoben und es bleibt zu hoffen, dass sie bis zum Kriegsende durchhalten können, um dann unter normaleren Verhältnissen ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

All diese Fragen, so wichtig für die Zukunft der Handelshäuser, die einen so wertvollen Beitrag zum Ausbau der schweizerisch-japanischen Handelsbeziehungen geleistet haben, waren Gegenstand zahlreicher Telegramme zwischen der Abteilung für Auswärtiges, der Handelsabteilung und dieser Gesandtschaft.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass die Gesandtschaft, wie im vorangegangenen Jahre, sich zur Weiterleitung von wichtigen Mitteilungen schweizerischer Firmen an ihre Stammhäuser in der Heimat zur Verfügung stellte, was für die Interessierten im Hinblick auf die unregelmässigen Post- und Telegrammverbindungen eine grosse Hilfe bedeutete.

Der Postenchef hielt auch im Berichtsjahre engen Kontakt mit allen schweizerischen Unternehmern, um sie einerseits in wichtigen Fragen zu beraten und andererseits, wo nötig, durch seine Intervention zu unterstützen.

3. Schweizerfirmen, behandelt als feindliches Eigentum.-

Die Gesandtschaft hielt jeweils das Politische Departement eingehend auf dem laufenden über die Lage der Firma Nestlé im Fernen Osten, welche von der japanischen Regierung, unter Bezugnahme auf das Prinzip des Wohnortes, als Firma mit feindlichem Charakter betrachtet wurde.

Trotz der prinzipiell ungünstigen Haltung der japanischen Behörden war es den Agenten der Firma Nestlé in den besetzten Gebieten möglich, am Platze eine Vorzugsbehandlung zu geniessen, zu einem Teil wohl in Berücksichtigung der in diesem Unternehmen investierten schweizerischen Interessen. Einzig in Bangkok hielten die thailändischen Behörden, wohl auf Druck von japanischen Armeestellen hin, die Beschlagnahme aller Guthaben von Nestlé aufrecht, und alle Vorstellungen sowohl der Gesandtschaft als auch des dortigen Konsulates im Hinblick auf eine Rückgängigmachung dieser Massnahme blieben erfolglos.

Um die lokal errungenen Vorteile nicht zu gefährden, riet die Gesandtschaft dem Departement, davon in den kommenden Verhandlungen in der Angelegenheit der Behandlung der Firma Nestlé nichts zu erwähnen, wozu das Departement seine Zustimmung erteilte.

Im Verlaufe des Berichtsjahres trat für die Filiale Nestlé in Kobe die Befürchtung auf, dass ihre Fabriken von der japanischen Regierung beschlagnahmt würden. Diese Angelegenheit führte zu einem häufigen Telegrammaustausch mit dem Departement. Erfreulicherweise haben sich bis anhin diese Befürchtungen nicht verwirklicht und es besteht die Hoffnung, dass die japanischen Behörden diesen Plan aufgegeben haben.

Neben den Vorstellungen für die Firma Nestlé hatte die Gesandtschaft zugunsten der "Commercial Express & Storage Co.Ltd.", einer auf unserem Generalkonsulat in Shanghai ordentlich eingetragenen Schweizerfirma, zu intervenieren, sowie zugunsten der "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd.", worin erhebliche Schweizerkapitalien investiert sind. Beide Unternehmungen waren als feindliche Gesellschaften unter Militärkontrolle gestellt worden. Zu Ende des Berichtsjahres war die Gesandtschaft noch nicht im Besitze einer Antwort bezüglich der "Commercial Express & Storage Co.Ltd.", deren schweizerischer Charakter von japanischer Seite wahrscheinlich deshalb angezweifelt wurde, weil sie bis zum November 1941, also bis kurz vor Kriegsausbruch, amerikanischer Nationalität war. Was die "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd." anbetrifft, so ist ihre Lage eher verwickelt, da nur ein Teil ihres Kapitals schweizerisch, der Rest jedoch britisch und kanadisch ist. In diesem Zusammenhang erklärten die zuständigen japanischen Stellen, dass als feindlich angesehen würden:

- a) alle auf Feindesgebiet befindlichen Unternehmungen, unabhängig von der Zusammensetzung des Kapitals;
- b) die auf neutralem Boden befindlichen Unternehmungen, sofern die Mehrheit des Kapitals feindlicher Besitz ist;
- c) die auf neutralem Boden befindlichen Unternehmungen mit mehrheitlich neutralem Kapital, sofern die Anwesenheit von feindlichen Staatsangehörigen in der Leitung annehmen lasse, dass sie feindlichem Einfluss unterlägen.

Die erwähnten Behörden fügten bei, dass die japanische Regierung immerhin bereit sei, die schweizerischen Interessen in der "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd." zu berücksichtigen

und die an der Leitung stehenden Schweizer auf ihrem Posten zu belassen, obwohl die Gesellschaft auf Grund des oben angeführten Punktes b) als Feindesgut angesehen werde. Unter diesen Bedingungen war das Departement der Ansicht, dass es zurzeit wohl ratsam sei, von neuen diplomatischen Schritten abzu-
sehen und es dem schweizerischen Direktor der Gesellschaft zu überlassen, einen modus vivendi mit den japanischen Kontrollbehörden zu finden.

4. In Russland und im Fernen Osten blockierte oder verloren gegangene Warensendungen.- Die Gesandtschaft setzte ihre Bemühungen fort, um die Spur jener Waren zu finden, die seinerzeit in Japan von Schweizerfirmen gekauft, jedoch bei Ausbruch des deutsch-russischen Krieges in Russland blockiert wurden oder verloren gingen. In einigen Fällen war es möglich, die Waren an den Absender zurückzuschicken; in anderen Fällen, wo es sich um Postpakete handelte, erklärten die russischen Behörden den japanischen Stellen, die Sendungen seien wahrscheinlich unterwegs durch Luftangriffe zerstört worden; in den häufigsten Fällen jedoch war es ausgeschlossen, etwas über das Schicksal dieser verschwundenen Waren zu erfahren, obwohl die Gesandtschaft das japanische Aussenministerium gebeten hatte, bei der russischen Regierung in der Angelegenheit vorstellig zu werden. Die Gesandtschaft hat jeweilen die Handelsabteilung über ihre Schritte unterrichtet. Des weiteren übermittelte die Gesandtschaft der Handelsabteilung alle sachdienlichen Mitteilungen, welche sie über die bei Kriegsanfang im Fernen Osten blockierten oder verloren gegangenen Waren erhalten konnte. Ihre Nachforschungen stiessen

jedoch auf die grössten Schwierigkeiten. In einigen Gebieten verweigerten die Militärbehörden unseren ehemaligen Konsulaten jegliche Unterstützung, da diesen lediglich die Stellung als Vertreter der Schweizerkolonie am Platze zuerkannt wurde. Die Gesandtschaft war daher gezwungen, beim Aussenministerium vorstellig zu werden, das sich jedoch in den weitaus meisten Fällen unfähig erwies, irgendwelche zweckdienliche Angaben zu machen.

In gewissen besetzten Gebieten beschlagnahmten die japanischen Behörden alle Waren, die sich in den dortigen Lagerhäusern befanden, ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit ihrer Eigentümer. Die Gesandtschaft unternahm alle Anstrengungen, um die Freigabe der schweizerischen Waren zu erreichen. In einigen Fällen führten ihre Schritte zu Erfolg, in der Mehrheit blieb ihr jedoch ein positives Ergebnis versagt. Die Lage in dieser Hinsicht ist besonders ernst in Hongkong, wo schweizerische Firmen grosse Konsignationslager besaßen, die von den japanischen Behörden, ohne ein Wort der Erklärung an die Eigentümer, gesamthaft mit Beschlag belegt wurden. Trotz zahlreichen und dringenden Vorstellungen konnte die Gesandtschaft bis anhin eine Freigabe jedoch nicht erreichen.

Auch in China kamen ähnliche Fälle vor. So wurde ein beträchtliches Lager der Firma "Ciba", bestehend aus Farbstoffen und pharmazeutischen Produkten, von den japanischen Militärbehörden in Tsingtao, Tientsin und Peking beschlagnahmt. Nach unzähligen Demarchen erhielt die Gesandtschaft vom Aussenministerium endlich die Zusicherung, dass diese Waren der "Ciba" zurückerstattet würden, sobald der volle Eigentumsbeweis er-

bracht sei. Obwohl jedoch alle verlangten Unterlagen den Militärstellen vorgelegt wurden, wurden bis jetzt lediglich die Lager in Tientsin freigegeben. Die Gesandtschaft setzt daher ihre Bemühungen in dieser Richtung fort.

Das Departement sowie die Handelsabteilung wurden telegraphisch über den jeweiligen Stand der Angelegenheit unterrichtet.

5. Ueberweisung blockierter Guthaben.- Während den drei ersten Monaten des Berichtsjahres war weiterhin die im Vorjahre mit der japanischen Regierung getroffene Vereinbarung in Geltung, wonach die Handelshäuser in Japan auf Grund von einer Spezialerlaubnis des Finanzministeriums ihre Schulden gegenüber Schweizerfirmen begleichen konnten. Im Verlaufe dieser Periode war es der Gesandtschaft auf diese Art möglich, einen Teil der in Japan blockierten Guthaben heimzuschaffen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Guthaben ohne das Dazwischentreten der Gesandtschaft nicht in die Heimat hätten überwiesen werden können, schlug der Postenchef dem Departement vor, in ähnlichen Fällen den Artikel 12 des Konsular-tarifs in Anwendung zu bringen und im Minimum 2% davon zuhanden der Staatskasse abzuziehen. Das Departement antwortete, eine Inkassoprovision von minimal 2 % dürfe im Prinzip nur abgezogen werden, wenn ein Inkassogesuch von Seiten des Gläubigers vorliege; es sei unter diesen Umständen vorzuziehen, vom Abzug einer Provision abzusehen, dafür aber in jedem einzelnen Fall, mit Ausnahme von Unterstützungen, den Zahlungskurs auf ungefähr 7% unter dem Tageskurs festzusetzen.

Im April gab das Finanzministerium der Gesandtschaft anlässlich einer für die fremden Interessen bestimmten Ueberweisung nach den Philippinen bekannt, dass zukünftig die von ihr auf Konto von Schweizerfirmen übernommenen Gelder nur mehr für die Gesandtschaftskosten in Japan und den besetzten Gebieten und ausschliesslich für schweizerische Interessen verwendet werden dürfen und somit alle Gelder, die für die Vertretung der fremden Interessen bestimmt sind, aus der Schweiz überwiesen werden müssen. Da diese veränderte Haltung des Finanzministeriums sich für die Schweizerfirmen sehr nachteilig auszuwirken drohte, indem die Gesandtschaft nach dem bisherigen System in der Lage gewesen wäre, mit der Zeit den grössten Teil der in Japan eingefrorenen Guthaben heimzuschaffen, erhielt die Gesandtschaft vom Departement die Weisung, der japanischen Regierung einen Vorschlag zu unterbreiten, auf Grund dessen die Schweizerische Nationalbank der japanischen Regierung die für ihre diplomatische und konsularische Vertretung, sowie die japanischen Interessen in der Schweiz benötigten Schweizerfranken zur Verfügung stellen würde. Im Ausgleich würde die japanische Regierung der Gesandtschaft den Gegenwert in Yen auszahlen, welcher Betrag für die Vertretung der fremden Interessen und die Ausgaben des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes im japanischen Mutterland und in den besetzten Gebieten verwendet würde. Im Falle die Ausgaben Japans in der Schweiz geringer wären als die Bedürfnisse der Gesandtschaft und des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes für die fremden Interessen in Japan und den besetzten Gebieten, würde der Unterschied durch die schweizerischen

Guthaben gedeckt, die mit Genehmigung des Finanzministeriums zur Verfügung der Gesandtschaft stünden.

Ein solches Vorgehen würde sich, laut unserem Vorschlag, nur auf die durch die Vertretung der fremden Interessen bedingten Ausgaben beziehen, während die Gesandtschaft fortfahren würde, wie bisher für die Ausgaben der schweizerischen Interessen die in Japan blockierten schweizerischen Guthaben heranzuziehen, wozu die Finanzbehörden die benötigte Genehmigung zu erteilen hätten.

Die japanische Regierung antwortete mit einem Gegenvorschlag, wonach sie der Schweiz jene Yenbeträge zur Verfügung stellen würde, die sie in Japan und den besetzten Gebieten sowohl für die schweizerischen als auch für die fremden Interessen und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes benötigte. Als Kompensation würde die Schweiz für Japan soviel Schweizerfranken bereitstellen, wie Japan für seine diplomatische und konsularische Vertretung in der Schweiz, für die Unterstützung seiner in feindlichem Ausland befindlichen Staatsangehörigen, sowie seine Beiträge an die erwähnte Genfer Institution benötigte. Alle drei Monate hätte ein Ausgleich der gegenseitig von den beiden Regierungen gelieferten Yen- und Frankenbeträge zu erfolgen, wobei ein allfälliger Saldo zugunsten Japans teilweise zur Heimschaffung von schweizerischen Yenguthaben benützt werden könnte.

Zu Ende des Berichtsjahres hat sich das Departement zu diesem japanischen Gegenvorschlag noch nicht geäußert und das Finanzministerium verweigerte unterdessen unter dem Hinweis auf die im Gang befindlichen Verhandlungen jegliche Gesuche um

Ueberweisung von Guthaben in die Schweiz oder an die Gesandtschaft zuhanden von Firmen in der Schweiz. Dies brachte mit sich, dass die Lage bei der Abfassung des vorliegenden Berichtes besonders ungünstig für die Gesandtschaft war: sie kann keine hier blockierten schweizerischen Guthaben mehr übernehmen, und keinerlei Gesuche von Privaten oder Gesellschaften, die Ueberweisungen in die Heimat zu tätigen haben, werden mehr bewilligt. Es erscheint demnach äusserst dringlich, die Verhandlungen fortzusetzen und mit der japanischen Regierung einen modus vivendi zu treffen, der die allmähliche Heimschaffung der in Japan eingefrorenen schweizerischen Guthaben erlauben würde.

6. Ankäufe in Indochina.- Im letztjährigen Geschäftsbericht war von den Verhandlungen die Rede, die von der Gesandtschaft mit dem Aussenministerium geführt wurden im Hinblick auf den Erhalt einer Ausfuhrerlaubnis für grössere Mengen von Reis, Kautschuk und Zinn, welche Waren die Schweiz in Französisch-Indochina zu kaufen beabsichtigte. Trotz allen Bemühungen, die der Postenchef im Verein mit dem französischen Botschafter, der von seiner Regierung ebenfalls Weisung hatte, in der Angelegenheit zu intervenieren, unternahm, beschied die japanische Regierung unser Ansuchen aus den drei folgenden Gründen in abschlägigem Sinne:

a) Sie könne nicht zulassen, dass die Schweiz Waren aus Indochina einführe, nachdem es unmöglich sei, navicerts für Waren aus Japan zu erhalten;

b) sie könne nicht das Risiko auf sich nehmen, dass ihre Feinde, die selbst jene Waren benötigten, allenfalls von der Sendung unterwegs Besitz ergreifen;

c) sie könne nicht zulassen, dass kriegswichtige Produkte, wie Kautschuk, oder andere, deren Japan selbst bedürfe, wie Reis, aus Ostasien ausgeführt und in einem Clearing verrechnet würden, an welchem Japan nicht interessiert sei.

So brachte die unnachgiebige Haltung Japans eine Handelsoperation zum Scheitern, die sowohl für die Schweiz, als auch für Indochina von grossem Werte gewesen wäre. Die dabei geführten Unterhandlungen offenbarten in interessanter Weise die Behandlung, der die Länder der "coprosperity sphere" ausgesetzt sind. In der Tat besitzen diese keinerlei wirtschaftliche Unabhängigkeit, und Japan nimmt auch die absolute Leitung ihres auswärtigen Handels an die Hand.

7. Schweizerische Guthaben in Thailand.- Die Schritte, die die Gesandtschaft unternommen hatte, um die japanische Regierung zu bewegen, der thailändischen Regierung jene Beträge in Schweizerfranken oder allenfalls Reichsmark zur Verfügung zu stellen, die letztere benötigt, um ihre vom Ankauf von Diesel-Lokomotiven herrührende Schuld gegenüber der Firma Sulzer zu begleichen, blieben leider bis anhin ergebnislos. Die japanische Regierung erklärte nämlich, nicht in der Lage zu sein, dem diesbezüglichen Ansuchen der thailändischen Botschaft in Tokyo Folge zu leisten. Die Aussichten einer baldigen und positiven Regelung dieser Angelegenheit sind wenig günstig, da Japan infolge der immer grösseren Knappheit an ausländischen Devisen nicht gewillt ist, den geringen Devisenbesitz für eine Bezahlung zur Verfügung zu stellen, an der Japan nicht direkt interessiert ist.

8. Propaganda und Informationsdienst.- Die Gesandtschaft erhielt mit ziemlicher Regelmässigkeit den wirtschaftlichen Nachrichtendienst und die "Briefe aus der Schweiz" der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Sie erachtete es jedoch unter den herrschenden Bedingungen und angesichts der hier obwaltenden Geisteseinstellung nicht für ratsam, ja allenfalls sogar schädlich, zu deren Veröffentlichung in der japanischen Presse zu schreiten; denn diese hat in der Tat eine starke Tendenz, von sich aus alle aus dem Ausland, selbst dem verbündeten, stammenden Nachrichten entweder zu entstellen oder zu ihrem Vorteil auszuwerten.

Dagegen hat die Gesandtschaft jeweils das Konsulat in Kobe, sowie die hiesige Kolonie über die sie interessierenden Fragen auf dem laufenden gehalten.

H. Rechtsangelegenheiten.

1. Internationales Recht.-

a) Kriegsschäden in China. Die Angelegenheit der Ende 1940 erfolgten Bombardierung einer Basler Missionsstation in Kueichung (China) durch japanische Flieger, wobei ein schweizerisches Missionsehepaar den Tod fand, konnte auch im Berichtsjahr zu keinem befriedigenden Ende geführt werden.

Wiederum benutzte der Postenchef jede sich bietende Gelegenheit - sei es durch persönliche Vorsprache bei den zuständigen japanischen Regierungsstellen, sei es durch schriftliche Vorstellungen -, um wenigstens die Bezahlung einer angemessenen Unterstützungssumme zugunsten der in der Schweiz lebenden, minderjährigen Kinder des Missionsehepaares herbeizuführen. Alle diese mit Nachdruck unternommenen Schritte blieben jedoch ohne schriftliche Antwort, und wiederum hatte sich die Gesandtschaft mit einigen kaum Erfolg versprechenden, mündlichen Zusicherungen einer wohlwollenden Prüfung zu begnügen. Auch die Tatsache, dass die japanische Regierungspresse keinen Anlass verstreichen lässt, um die Bombardierung nichtmilitärischer Objekte schärfstens zu brandmarken, half nicht mit, die zuständigen Behörden zu einer Stellungnahme zu veranlassen.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde noch kurz darauf hingewiesen, dass im September 1942 ein ebenfalls der Basler Mission gehörendes Stationsgebäude in der Nähe von Hongkong von japanischen Landtruppen durch Feuer zerstört worden sei. In diesem Falle waren jedoch keine Menschenopfer zu beklagen, dagegen entstand erheblicher Sachschaden.

Die Gesandtschaft hat sich unverzüglich nähere Einzelheiten über diesen erneuten, unheilvollen Eingriff auf schweizerisches Eigentum beschafft und ist daraufhin an das Aussenministerium gelangt, um eine möglichst genaue Untersuchung des Tatbestandes, sowie die Feststellung der allfälligen Schuldigen herbeizuführen.

Im Juni des Berichtsjahres gab das Gaimusho das Ergebnis der Untersuchung der zuständigen Behörden bekannt. Aus dem ausführlichen Bericht geht hervor, dass die Missionsgebäude absichtlich zerstört wurden, da sie kurz vorher von feindlichen Truppen bewohnt waren und das Risiko, ja sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestand, dass sie diesen nochmals als Unterschlupf dienen könnten. Im übrigen sei der fragliche Gebäudekomplex den japanischen Truppen nicht als einer dritten Macht gehörend bekannt gewesen, obwohl strategische Gründe in jedem Falle deren Zerstörung gefordert hätten. Von japanischer Seite müsse daher jegliche Verantwortung in diesem Zusammenhang abgelehnt werden.

Da die übrigen der Gesandtschaft zur Verfügung stehenden Berichte keine wesentlichen Gegensätze zu dieser

offiziellen Erklärung, die sowohl in der Ausführlichkeit, als auch in der Art der Behandlung kaum Wünsche offen liess, aufwies, sah sich die Gesandtschaft gezwungen, die Angelegenheit unter den gegebenen Umständen damit bewenden zu lassen.

b) Missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens.

Wie aus dem entsprechenden Absatz des vorjährigen Geschäftsberichtes hervorgeht, hat der Postenchef im Einverständnis mit dem Departement im September 1942 dem Anwalt der Gesandtschaft den Auftrag erteilt, in der Angelegenheit der missbräuchlichen Verwendung des Schweizerwappens durch einen Herrn Saito in Osaka den Rechtsweg zu beschreiten.

Die landesüblich überaus lange Dauer eines solchen Vorgehens suchte der Postenchef unter anderem durch Vorstellungen bei der Abteilung für Patentwesen des Aussenministeriums abzukürzen; bei Berichtschluss ist das Rechtsverfahren jedoch immer noch im Gange. Ein Entscheid wurde für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.

c) Die Kriegsschädenfrage. Zu Ende der dem Berichtsjahr vorangegangenen Periode erhielt der Postenchef vom Departement telegraphischen Bericht über den Stand der Verhandlungen betreffend die von Landsleuten in den übrigen kriegführenden Ländern erlittenen Kriegsschäden und die vom Bund getroffenen Massnahmen bei den durch Verletzung der schweizerischen Neutralität hervorgerufenen Schäden. Das Departement gab bei dieser Gelegenheit bekannt, dass die einschlägigen Bundesratsbeschlüsse vom 3. Juli und 21.

August 1942 auch für Angehörige fremder Staaten anwendbar sind, insofern Gegenrecht gewährt wird.

Dieser ersten Orientierung folgte ein ausführlicher Telegrammwechsel mit dem Departement, während der Postenchef weisungsgemäss die japanische Regierung davon verständigte, dass die Heimatbehörden willens wären, den in der Schweiz ansässigen Japanern dieselben Begünstigungen wie den eigenen Landsleuten zu gewähren, sofern für Schweizer und schweizerische Firmen in Japan die einschlägigen, für japanische Staatsbürger geltenden Gesetzesbestimmungen zur Anwendung gelangten. Weiter wurde die japanische Regierung gebeten, sich dazu zu äussern, ob sie einer offiziellen Feststellung der von Schweizern in den von Japan besetzten Gebieten erlittenen Schäden zustimmen würde.

In der Antwortnote des Aussenministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, dass die bis anhin von der japanischen Regierung in der Frage der Kriegsschädenversicherung ergriffenen Massnahmen, soweit sie Sachschäden betreffen, ohne Unterschied auch auf in Japan ansässige Angehörige fremder Staaten angewendet würden - mit Ausnahme natürlich der feindlichen Ausländer - indem durch Gesetz vom 19. Dezember 1941 bestimmt werde, dass jegliche Güter, die bereits gegen Feuergefahr versichert sind, im Prinzip ebenfalls gegen Kriegsrisiko versichert werden können. Was durch kriegerischen Eingriff hervorgerufene Körperschäden anbetrifft, so sei bis zu diesem Zeitpunkt einzig eine Gesetzesbestimmung, datiert vom 24. Februar 1942, erschienen, die jedoch keinen

eigentlichen Anspruch auf Entschädigung garantiere und nur auf japanische Bürger anwendbar sei. Ein gegenwärtiges Abkommen über diesen Punkt wäre deshalb auf später zu verschieben, während die japanische Regierung im übrigen bereit sei, einer Gegenrechtserklärung mit der Schweiz in der Kriegsschädenfrage zuzustimmen.

Hinsichtlich der offiziellen Feststellung von Kriegsschäden in den besetzten Gebieten brachte das Gaimusho gewisse Vorbehalte an, indem es auf die praktischen Schwierigkeiten hinwies, die ein solches Vorgehen in den riesigen und weit abgelegenen Gebieten, wo zum Teil die kriegerischen Entwicklungen noch nicht abgeschlossen seien, mit sich brächten. Immerhin werde auch dieser Punkt mit grösster Sorgfalt geprüft werden.

Es erübrigt sich, auf die näheren Einzelheiten in diesen Fragen hier einzutreten. Festgehalten möge nochmals sein, dass der japanische Aussenminister mit Schreiben vom 22. Oktober und 6. November 1943 bestätigte, dass die einschlägige Gesetzesbestimmung vom 19. Dezember 1941 auf alle nichtfeindlichen Ausländer - natürliche und juristische Personen - angewendet wird, welches auch ihr Wohnsitz ist. Somit stand einer Reziprozität in der Anwendung der bezüglichen schweizerischen und japanischen Gesetzesbestimmungen nichts mehr im Wege.

Abgesehen von ständiger telegraphischer Berichterstattung wurden die wichtigeren, schriftlichen Unterlagen in der Kriegsschädenfrage dem Departement auf dem Kurierwege übermittelt.

2. Strafrecht.- Die Intensivierung der militärischen und politischen Kriegsführung brachte auch eine verschärfte Ueberwachung aller hier ansässigen Ausländer mit sich, was sich, abgesehen von den üblichen, aber unbedeutenderen Belästigungen, in einer Welle von Verhaftungen äusserte, die sich in einigen Fällen bedauerlicherweise auch auf Landsleute ausdehnten.

Bereits im letztjährigen Geschäftsbericht wurde der Fall eines Landsmannes aufgeführt, der im September 1942 unter der Anklage auf Vergehen gegen die nationale Verteidigung und öffentliche Sicherheit von der militärischen Polizei verhaftet worden war. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Gesandtschaft unverzüglich das Nötige vorkehrte, um dem Inhaftierten die erforderlichen Kleidungsstücke, zusätzliche Nahrung und einige Bücher zukommen zu lassen, in der leider berechtigten Annahme einer in solchen Fällen unverhältnismässig langen Haftzeit. Das wiederholte Gesuch des Postenchefs, den Häftling durch einen Vertreter der Gesandtschaft besuchen zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr abgewiesen, wie auch seine energischen Vorstellungen im Hinblick auf eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens zu keinem mittelbaren Erfolg führten, wobei die zuständigen Behörden anführten, ein Hauptgrund der Verzögerung liege darin, dass eine grosse Anzahl von Personen in die Angelegenheit verwickelt sei.

Ende Januar erhielt die Gesandtschaft Kenntnis von der durch die Militärpolizei erfolgten Verhaftung eines

seit mehreren Jahren hier ansässigen schweizerischen Bruderpaares. Sofort unternahm der Postenchef die nötigen Schritte, um den Verhafteten wenigstens während der Untersuchungszeit eine korrekte Behandlung, sowie den Erhalt der nötigen Nahrung und Kleidung zu sichern. Genehmigung zu einem Besuche wurde auch in diesem Falle nicht gewährt, da als vorläufiger Grund der Verhaftung ebenfalls Vergehen gegen die nationale Sicherheit angegeben wurde.

Die so oft wiederholten Schritte des Postenchefs zeitigten ihre Früchte, indem die verhafteten Brüder Ende Mai in Freiheit gesetzt wurden, ohne dass eine ernste Anklage gegen sie aufrecht erhalten wurde. Da sie in Wirklichkeit einige Handlungen zumindest leichtfertiger Natur unternommen hatten - sie besaßen beispielsweise einen Kurzwellen-Radioapparat, dessen Besitz in Japan für Nichtdiplomaten strengstens untersagt ist - so waren sie glücklich, in für landesübliche Verhältnisse kurzer Zeit die Freiheit erlangt zu haben, wobei sie betonten, dass ihre Behandlung während der Haft korrekt gewesen sei.

Mitte November des Berichtsjahres erfuhr die Gesandtschaft sodann von der Verhaftung eines auf dem Lande wohnenden Schweizerehepaares. Sofort unternommene Nachforschungen ergaben, dass als Gründe der Freiheitsentziehung Verstöße des verhafteten Landsmannes - er ist Kunstmaler - gegen die Sittlichkeit angegeben wurden. Wenn sich diese wahrscheinlichen Angaben als richtig erweisen sollten, so wäre wohl mit einer weniger langen Haft zu rechnen. Bis

Ende des Berichtjahres war die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

J. T e i l w e i s e E v a k u a t i o n v o n

L a n d s l e u t e n a u s Y o k o h a m a .

Ende September wurde ein Regierungserlass veröffentlicht, wonach alle in bestimmten Zonen in Yokohama wohnenden Ausländer, ohne Unterschied der Nationalität und ausnahmslos, angewiesen wurden, baldmöglichst aus ihren bisherigen Wohnungen auszuziehen. Diese Bestimmung wurde mit Massnahmen der nationalen Verteidigung begründet; in der Tat befanden sich alle in Betracht fallenden Wohnsitze in Gebieten, die ans offene Meer grenzen oder Aussicht auf den Hafen oder ähnliche Anlagen gewähren.

Sobald der Postenchef von diesen kurz bevorstehenden Massnahmen Kenntnis erhielt, erstattete er dem Departement telegraphisch Bericht und ersuchte es, ihm die in anderen kriegführenden Ländern unter ähnlichen Umständen verfolgten Richtlinien bekanntzugeben. Nachdem aus der Antwort Berns erwartungsgemäss ersichtlich war, dass es nicht angehe, sich einer aus strategischen Gründen angeordneten Evakuierung aller Ausländer aus militärischen Zonen zu widersetzen - allerdings unter entsprechender Wahrung der Interessen unserer Landsleute - wandte sich der Postenchef unverzüglich ans Aussenministerium, um in diesem Sinne zuhanden der betroffenen Schweizer alle damit zusammenhängenden Rechte, hauptsächlich jene finanzieller Natur, eingehend

zu betonen und auf deren vollen Schutz zu dringen.

Von diesem Gesetzeserlass wurden etwa 30 Schweizer betroffen. Die Gesandtschaft hat sich denn auch sofort nach Bekanntgabe mit den zuständigen Stellen des Ausenministeriums, sowie den Lokalbehörden in Yokohama in Verbindung gesetzt, um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Zwangsevakuuation, für deren Durchführung kein endgültiger Schlusstermin bekannt gegeben wurde, herbeizuführen. Es ist verständlich, dass bei einer für den Betroffenen so einschneidenden Massnahme nicht immer die Wünsche jedes Einzelnen voll berücksichtigt werden konnten. Bis zu Ende des Berichtsjahres hatten jedoch beinahe alle Landsleute einen neuen Wohnsitz gefunden, wobei der Grosse teil an einen bekannten Sommerkurort zog, der neben den landschaftlichen Annehmlichkeiten noch den grossen Vorteil bietet, bei allfälligen künftigen Bombardierungen der Hauptstadt bestmögliche Sicherheit zu bieten. Auch wurde dadurch eine allzugrosse Zersplitterung der Schweizerkolonie vermieden.

K. S c h w e i z e r k o l o n i e .

Schon im vorhergehenden Geschäftsbericht musste auf die durch den Krieg bedingte Hemmung der Tätigkeit von Schweizerfirmen, sowie auf die geringe Hoffnung einer Besserung in absehbarer Zeit, hingewiesen werden. Da sich dieser düstere Ausblick hinsichtlich der Existenzmöglichkeiten der hiesigen Landsleute leider bewahrheitete, so wandten sich auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Schweizer an die Gesandtschaft, um sich nach den Möglichkeiten einer allfälligen Heimreise zu erkundigen. Die Heimatbehörden hielten jedoch an ihrem bereits früher eingenommenen Standpunkt fest, wonach es vorzuziehen sei, die mühsam erworbenen Positionen nicht aufzugeben und im Hinblick auf bessere Zeiten an Ort und Stelle auszuharren.

Gewisse, wenn auch unbegründete Hoffnungen tauchten unter der Kolonie jedesmal auf, wenn wieder von einer bevorstehenden Abfahrt eines Austauschdampfers für Angehörige der mit Japan im Krieg befindlichen Mächte die Rede war. Bei jeder Gelegenheit hat der Postenchef die Anfragesteller auf die praktische Unmöglichkeit des Einschlusses von Schweizern in solche Austausche hingewiesen. Eine Ausnahme konnte nur gemacht werden für zwei auf der Gesandtschaft für die Interessenvertretung längere Zeit tätig gewesene Landsleute, sowie die schweizerisches Bürgerrecht besitzende Gattin und Sohn eines austauschberechtigten Amerikaners mit schweizerischem Doppelbürgerrecht.

Eine Gruppe von Schweizern hat trotzdem, wie sich bald zeigte, berechtigten Abraten des Postenchefs versucht, selbständig Schritte zu unternehmen, um über die Sibirienroute heimzukehren. Die Angelegenheit kam jedoch über das Anfangsstadium einer Vorsprache auf der russischen Botschaft zwecks Visabeschaffung nicht hinaus, was vorauszusehen gewesen war, nachdem kurz vorher eine Anzahl hier gestrandeter Seeleute schwedischer Nationalität trotz Unterstützung ihrer Gesandtschaft die bezüglichen Visa nicht erhalten hatte.

Zu seinem grossen Bedauern musste der Postenchef im Berichtsjahre davon absehen, die Landsleute von Tokyo und Yokohama zur Bundesfeier auf der Gesandtschaft zu versammeln, wie er es in früheren Jahren immer getan hatte. Grund dazu waren die sehr verschärften Bestimmungen zum Erhalt von Reiseerlaubnis für Personen aus Yokohama, wodurch mit aller Wahrscheinlichkeit eine grosse Anzahl am Erscheinen verhindert gewesen wäre. Sodann wurde dem Postenchef auf seine Sondierungen an zuständiger japanischer Stelle mitgeteilt, dass in diesen Zeiten eine Ansammlung von Ausländern zu festlichen Zwecken nicht gerne gesehen sei, weshalb auch die dazu nötige, zusätzliche Zuteilung von üblichen Lebensmitteln kaum in Frage komme. So musste sich der Postenchef begnügen, die Landsleute in einem zeitgemässen Zirkularschreiben zu dieser schweizerischen Feierstunde zu begrüßen. Daneben wahrte die Gesandtschaft ihre gastfreundliche Tradition, indem die Mitglieder der Kolonie in kleineren und grösseren Gruppen vom Postenchef zu Tisch geladen wurden, so oft es die Verhältnisse erlaubten.

Die in dem der Berichtsperiode vorangegangenen Jahre begonnenen, für den Fernen Osten bestimmten Kurzwellensendungen aus der Heimat wurden dankbarst begrüsst, wenn auch der Empfang aus noch ungeklärten Gründen zeitweise sehr zu wünschen übrig liess. Der Postenchef hat die verantwortlichen Stellen in der Schweiz jeweils auf dem laufenden gehalten. Die Wünschbarkeit solcher Sendungen war umso grösser, als die mit 2-3 monatiger Verspätung eintreffenden Zeitungen im Berichtsjahr während längerer Zeit sehr unregelmässig den Bestimmungsort erreichten und somit als fortlaufende Nachrichtenquelle nicht immer in Betracht kamen; dies war umso bedauerlicher, als die hiesige Presse dem Ausländer in keiner Weise auch nur einen geringen Ersatz für die Heimatzeitungen bietet.

Von den vom Postenchef in die Wege geleiteten Bestellungen von Lebensmitteln und Medikamenten für die Kolonie, sowie die im Hinblick auf allfällige Bombardierungen getroffenen, vorsorglichen Schutzmassnahmen ist an anderer Stelle des vorliegenden Berichtes die Rede.

L. B e s e t z t e G e b i e t e .

1. Stellung der ehemaligen Konsulate.- Im Geschäftsbericht des Jahres 1942 war eingehend die Frage der Stellung der ehemaligen schweizerischen Konsulate in Batavia, Medan, Manila, Hongkong und Shonan, so wie sie sich nach der damals erfolgten Besetzung dieser Gebiete durch japanische Truppen ergab, behandelt worden. Es konnte zusammengefasst festgestellt werden, dass die genannten Konsulate wohl ihren offiziellen Status verloren, in der Praxis jedoch ihre Tätigkeit als Vertreter der dortigen Kolonien, wenn auch in beschränktem Umfange, ausüben konnten. Es durfte auch darauf hingewiesen werden, dass es schon einen grossen Erfolg bedeutete, wenn, nicht zuletzt dank der fortwährenden Bemühungen der Gesandtschaft und der Haltung der Konsulate selbst, diese wichtigen Aussenposten nicht gänzlich aufgehoben wurden.

Es sollte sich allerdings mit der Zeit zeigen, dass sich die anfänglich erhoffte Stärkung der Stellung dieser Vertretungen als unbegründet erwies, indem aus den von dort eintreffenden spärlichen Nachrichten prinzipieller Natur leicht zu ersehen war, dass ihnen mehr und mehr Kompetenzen entzogen wurden und alle wichtigeren Angelegenheiten nur durch Vermittlung der Gesandtschaft behandelt werden konnten. Diese Tendenz ging so weit, dass sogar Detailfragen rein geschäftlicher Natur, wie etwa Nachforschungen nach notleidenden Schweizerwaren in jenen Gebieten usw., auf dem langen und

infolge der schlechten Verbindungen mit den besetzten Gebieten wenig Erfolg versprechenden Wege via Tokyo aufgenommen werden mussten.

In der ganzen Behandlung der ehemaligen Konsulate trat auch weiterhin klar zu Tage, dass deren Stellung weitgehend vom Wohlwollen und dem Verständnis der lokalen, allgewaltigen Militärbehörden, sowie von der allgemeinen, strategischen Lage der fraglichen Gebiete abhing. Da sich die kriegerischen Handlungen zu Ende des Berichtsjahres wieder mehr diesen Territorien näherten und sich langsam eine gewisse Vereinheitlichung in der Verwaltung der besetzten Gebiete bemerkbar machte, so verschwanden allmählich die wenigen Vorteile, die sich dieser oder jener Vertreter bei der lokalen Militärverwaltung sichern konnte, und bei Abschluss des vorliegenden Berichtes kann betont werden, dass sich die Stellung der ehemaligen Konsulate wohl ausnahmslos weiter verschlechtert hat, obwohl der Postenchef bei jeder Gelegenheit und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht hat, in verschiedener Beziehung, wovon weiter unten die Rede sein wird, eine angemessene Besserung der Lage jener unglücklichen Landsleute herbeizuführen.

2. Verbindungen mit der Gesandtschaft und der Heimat.-

Es ist leider nicht möglich, die Lage in den einzelnen besetzten Gebieten mit der wünschbaren Ausführlichkeit zu schildern; denn die bezüglichlichen Kenntnisse der Gesandtschaft stammen einzig von gelegentlichen, telegraphischen Hilferufen verschiedener Gruppen von Landsleuten, sowie dem Durchsieben der von dort eintreffenden Nachrichten allgemeiner Natur.

Die Aeusserungen von hie und da aus besetzten Gebieten zurückkehrenden japanischen Beamten waren so spärlich und vorsichtig gehalten, dass daraus kaum wesentliche Schlüsse auf die wirklichen Lebensbedingungen der dort lebenden Ausländer gezogen werden konnten.

Daneben erwies sich, dass sich der Nachrichtenaustausch der Gesandtschaft mit den besetzten Gebieten, sowohl auf schriftlichem wie auf telegraphischem Wege, im Berichtsjahre nicht nur nicht besserte, sondern in verschiedener Beziehung gegenüber den anfänglichen Zugeständnissen neue Einschränkungen auferlegt erhielt, was den Postenchef verursachte, wiederholt und mit allem Nachdruck Vorstellungen zu erheben. Wohl versprachen ihm die dafür kompetenten Stellen des Aussenministeriums wohlwollende Prüfung seiner Gesuche und wenn möglich gewisse Erleichterungen in dieser Frage; der Einfluss des Gaimusho schien jedoch auch in der Angelegenheit vor den Pforten der verschiedenen Militärbehörden Halt zu machen, mit dem Ergebnis, dass bei Berichtsschluss schriftliche Postverbindungen mit allen ehemaligen Konsulaten - mit Ausnahme von Hongkong - praktisch nicht existierten. Einzig von den Philippinen erhielt die Gesandtschaft durch die Vermittlung eines japanischen Ministeriums einige spärliche, offene Kurierplis mit etlicher Verspätung und genau zensuriert. Die bis zum Juni noch möglichen Briefsendungen mit Bestimmung Manila, die bis dahin durch Vermittlung des Gaimusho und der Militärbehörden weitergeleitet werden konnten, wurden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls an die Gesandtschaft zurückgesandt mit der Begründung, dass militärpolitische Rücksichten und

Massnahmen der Gegenspionage ein Fortführen dieses Nachrichtenaustausches künftig verbieten würden. Von den ehemaligen Konsularvertretungen in Shonan (Singapore), Djakarta (Batavia) und Medan traf kein einziger Brief ein, obwohl gerade von diesen Orten infolge ihrer beinahe völligen Abgesondertheit Berichte von ganz besonderem Wert gewesen wären.

Auch die vom Postenchef so oft geforderte Erleichterung, aus Java und Sumatra Telegramme in irgend einer europäischen Sprache erhalten zu können, wurde nicht gewährt; auch weiterhin trafen von dort nur auf japanisch abgefasste Kabel ein, was zu häufigen und begreiflichen Missverständnissen, Ungenauigkeiten und Zeitverlust führen musste, abgesehen davon, dass etliche Telegramme ihren Bestimmungsort überhaupt nicht erreichten. Alles Massnahmen, die es verunmöglichten, sich in Tokyo ein treffendes Bild über die wirklichen Zustände unserer Landsleute in den von japanischen Truppen besetzten Gebieten zu machen.

Obwohl es aus diesen und ähnlichen Gründen schwer hielt, die Lebensbedingungen und Sorgen der dortigen teils grossen Schweizerkolonien genau zu kennen, so zeigten doch einige die Zensur passierende telegraphische Hilferufe einzelner Schweizergruppen, sowie die auf Umwegen zur Kenntnis der Gesandtschaft gelangenden Nachrichten, dass die Lage dieser Landsleute sich im Berichtsjahr noch weiter verschlimmert hatte. Die mit einer militärischen Okkupation zusammenhängenden Unannehmlichkeiten und Beschwerden, der zunehmende Fremdenhass, der sich nun bereits auf weit über ein Jahr ausdehnende, zwangsweise Müssiggang und finanzielle Abhängigkeit

und die geringen Aussichten auf baldige Besserung schienen die moralische Widerstandskraft dieser Schweizer, die einst als wertvolle Vertreter unseres Auslandtums und meist in guten Positionen zum Wohle des Gastlandes und auch der Heimat ihrer meist mühsam erkämpften Arbeit nachgegangen waren, zum grossen Teil gebrochen zu haben.

In Erwägung all dieser Umstände fasste der Postenchef, nach Fühlungnahme mit dem Departement, den Plan, wenn möglich einen Delegierten nach den besetzten Gebieten zu entsenden, der in der Lage wäre, einerseits durch persönliche Fühlungnahme mit Vertretern unserer Kolonie deren Lage eingehend zu prüfen und dadurch mitzuhelfen, wo nötig die erforderlichen Massnahmen zu einer Besserung zu treffen und andererseits die dortigen Landsleute durch die Tat des sachlichen und auch moralischen Beistandes der Heimatbehörden und der Gesandtschaft zu versichern. Jedoch auch dieses wohl gerechtfertigte Ansuchen scheiterte an der Weigerung der japanischen Regierung. Auch die einige Monate später unternommenen Schritte des Postenchefs zwecks Entsendung des dem Schweizerischen Konsulat in Bangkok zugeteilten Berufskonsuls nach Shonan, um sich an Ort und Stelle der dortigen Zustände unter den Schweizern zu vergewissern, schlugen fehl. Längere Berichte unterrichteten jeweils das Departement über alle mit diesen Angelegenheiten zusammenhängenden Fragen.

3. Heimschaffung und Unterstützung.- Es ist verständlich, dass es unter den kurz geschilderten Verhältnissen der sehnliche Wunsch aller in den besetzten Gebieten befindlichen Schweizerkolonien war, baldmöglichst in die

Heimat zurückkehren zu können. Eine Gesamt- oder auch nur Teilheimschaffung liess sich jedoch aus den verschiedensten praktischen Gründen nicht bewerkstelligen, auch wenn die Heimatbehörden einer solchen im Prinzip zugestimmt hätten. Als daher der Postenchef vernahm, dass in Indochina sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft Arbeitskräfte benötigt würden, suchte er unverzüglich abzuklären, ob sich dadurch allenfalls für einige arbeitslose Landsleute aus Shonan, Java und Sumatra Gelegenheit böte, ein neues Arbeitsfeld unter normalen Lebensbedingungen zu finden. Aber nochmals musste er die Enttäuschung einer prinzipiellen Absage von Seiten der japanischen Regierung, an die er sich im Hinblick auf eine eventuelle Reiseerlaubnis für die interessierten Schweizer wandte, hinnehmen; immerhin erhielt er das Versprechen, dass die zuständigen Behörden einzelne spezielle, von der Gesandtschaft vorgelegte Fälle einer solchen Uebersiedlung prüfen würden. Nach Fühlungnahme mit der französischen Botschaft und der von ihr bald darauf erfolgten Zusicherung der Gewährung der angesuchten Einreisegenehmigungen von Seiten Indochinas, unterbreitete die Gesandtschaft dem japanischen Aussenministerium vorläufig eine Liste einiger Bewerber aus Shonan, da eine Reise von dort nach Saigon die wenigsten Schwierigkeiten zu bieten schien. Bei Berichtschluss stand die Antwort der japanischen Regierung noch aus.

Angesichts der Unmöglichkeit, unseren Landsleuten in den besetzten Gebieten die wünschbare Hilfe zu bringen, blieb als einzige, ihnen zu gewährende Erleichterung die finanzielle Unterstützung am Platze übrig, mit der sich

seinerzeit das Departement in grosszügiger Weise einverstanden erklärt hatte. Eine solche Massnahme erwies sich allerdings immer dringender nötig, als die anfangs in Liquidation geratenen Bankinstitute auch im Berichtsjahr noch zu keiner oder doch nur ganz geringer Auszahlung der hinterlegten Gelddepots schritten, die Betroffenen somit weiterhin voll unterstützungsbedürftig blieben. Die genauen Abrechnungen der von den einzelnen ehemaligen Konsulaten ausgerichteten Zahlungen, die prinzipiell sobald als möglich zurückerstattet werden sollen, werden infolge des Nichtbestehens von Postverbindungen mit den meisten Gebieten erst nach dem Kriege vorliegen. Die dazu benötigten Beträge sind weiter angestiegen, einesteils infolge der überall stark verteuerten Lebenskosten, andernteils, weil allfällig angelegte Geldreserven in der Zwischenzeit aufgebraucht worden waren. Als erfreuliche Nebenerscheinung ist dabei zu vermerken, dass die bezüglichlichen Konsulate den grössten Teil dieser Unterstützungssummen von schweizerischen Firmen am Platze übernehmen konnten, somit eine Heimschaffung von Kapitalien ermöglicht und der bei Ueberweisungen sonst übliche grosse Kursverlust vermieden werden konnte. Es ist allerdings zweifelhaft, ob die zuständigen japanischen Stellen auf die Länge solche Transaktionen, die sie bisher duldeten, gestatten werden.

Trotzdem diese finanziellen Leistungen unseren Landsleuten ein, wenn auch karges, Dasein ermöglichen, so wird auf die Dauer doch eine durchgreifendere Hilfsmassnahme nicht zu umgehen sein; denn wie die Lage im Berichtsjahr klar gezeigt hat, verschlimmern sich die schon jetzt

besorgniserregenden Lebensverhältnisse dieser Schweizer mit jeder Verlängerung und gar Verschärfung des Krieges. Je näher er sich wieder an ihre Wohnstätten heranwältzt, desto grösser wird die geistige und körperliche Bedrohung für diese Landsleute, die einst der Stolz und die Würde des Auslandschweizertums waren.

II. FREMDE INTERESSEN.

A. Organisatorisches.

a) Personelles. - Es zeigte sich im Laufe des Berichtjahres, dass der Personalbestand im Verhältnis zum Umfang der zu bewältigenden Aufgaben immer noch ungenügend war. Vor allem mangelte geschultes Berufspersonal, was den Postenchef veranlasste, das Departement zu ersuchen, mehrere geeignete Mitarbeiter nach Tokyo zu entsenden. Die Gelegenheit dazu bot sich anlässlich des zweiten amerikanisch-japanischen Austausches.

Nach gut überstandener Reise trafen am 14. November folgende neue Mitarbeiter mit dem Austauschdampfer "Teia Maru" von Goa ein:

Aus Rio de Janeiro: Herr E. Jost, Gesandtschaftssekretär,

Aus Bern: Herr G. Blailé, Attaché,

Herr M.R. Joss, Kanzleiangestellter.

Ferner wurden aus der Schweizerkolonie Japan folgende neue Mitarbeiter in den Dienst der fremden Interessenabteilung der Gesandtschaft aufgenommen:

1. als Kanzleiangestellte:

Herr C. Egli,
Herr E. Müller,
Herr H. Degen,

2. als Dactylographin:

Fräulein A. Ravetta.

Für das Bureau der Gesandtschaft in Yokohama wurde Herr G.E. Ravetta neu engagiert.

Andererseits verliess Herr M. Brigel den Dienst der Gesandtschaft, während die Herren F. Schoene, H. Schoene und Ravetta infolge einer Neugestaltung unseres Yokohama Bureau's auf Ende des Jahres entlassen wurden.

Herr W. Dütschler erklärte seinen Austritt, nachdem sein Heimschaffungsgesuch, welches seine frühern Arbeitgeber (Firma Gebr. Volkart) lebhaft unterstützten und der Postenchef wohlwollend begutachtete, vom Departement genehmigt worden war. Er reiste auf dem Austauschdampfer "Teia Maru" als Hilfsdelegierter bis nach Goa.

Das japanische Kanzleipersonal der Gesandtschaft erhielt im Laufe des Berichtjahres nachstehenden Zuwachs:

Herr K. Morozawa (Uebersetzer),
Frau H.L. Okazaki (gebürtige Schweizerin, Dactylographin),
Frl. L. Wertheimer (Dactylographin),

Frl. D. Washimoto (Dactylographin),
Frl. N. Sakaguchi (Telephonistin),
Frau M. Bessho (Putzfrau),

Ferner wurden eine Portugiesin, Frau M. Souza und eine Staatenlose, Frl. D. Eastlake, als Dactylographinnen in den Dienst der Gesandtschaft aufgenommen.

Herr S. Suzuki, Uebersetzer, der im Vorjahr mobilisiert worden war, wurde aus dem Militärdienst entlassen und nahm am 1. November seine frühere Stellung auf der Gesandtschaft wieder auf.

Die in 1942 angestellten Japaner S. Kato, T. Murata und Kakinuma verliessen den Dienst der Gesandtschaft im Berichtsjahr, sowie die Herren Ando und Hoshino, die während kurzer Dauer das Amt eines Chauffeurs bei der Gesandtschaft inne hatten.

Im ganzen waren Ende 1943 34 Personen (einschliesslich Beamte) für die fremden Interessen tätig, wobei das Personal für die von der Gesandtschaft im Auftrag fremder Regierungen verwalteten Gebäude nicht inbegriffen ist.

b) Kanzleigebäude. - Im Frühjahr erwiesen sich die zur Verfügung stehenden Lokalitäten zu klein, um darin die neu geschaffene Abteilung zur Uebermittlung der Listen von Kriegsgefangenen unterzubringen. Zwei grosse Gesellschaftsräume in der auf dem Kanzleiareal gelegenen ehemaligen Residenz des kanadischen Gesandten wurden deshalb in Bureaux umgewandelt. Ende November wurde, infolge Abnahme der Arbeit bei dieser Abteilung, das Personal zum Teil auf andere überlastete Sektionen der Gesandtschaft verteilt und die Bureaux der Residenz,

die über den Winter nicht heizbar sind, wieder aufgehoben.

c) Korrespondenz-Statistik. - Es gingen im Berichtjahre 4.268 Briefe und 1.743 Telegramme an die Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft ein, während 3.942 Briefe und 2.136 Telegramme von ihr versandt wurden.

d) Buchhaltung. - Die Ausgaben der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft erreichten im Berichtjahr einen Umsatz von ungefähr 1.668.000 Yen, wovon auf die wichtigsten Posten folgende Beträge entfallen (Zahlen in Klammern geben die Ausgaben im Vorjahr an) :

Gehälter ca. 185.000 Yen (160.000 Yen).

(Die an schweizerische Angestellte in der Schweiz ausbezahlten Saläre sind hier nicht berücksichtigt).

Telegramme ca. 275.000 Yen (170.000 Yen);

Allgemeine Unkosten und Verwaltungsspesen 124.000 Yen;

Unterstützungen 303.000 Yen (ohne Ueberweisungen an
Manila, Hongkong und
Bangkok im Betrage von
751.000 Yen).

Ungefähr 235.000 Yen Schweizer-Guthaben in Japan konnten deblockiert und für obige Ausgaben verwendet werden.

B. U m f a n g d e r I n t e r e s s e n w a h r u n g .

Die Regierungen von Chile und Irak haben der Schweiz im Laufe des Berichtsjahres die Vertretung ihrer Interessen in Japan angeboten. Die Bundesbehörden entschlossen sich zur Annahme dieses Mandats und benachrichtigten dementsprechend die Gesandtschaft unterm 21. Januar und 28. April. Der Posten-
chef unternahm unverzüglich die nötigen Schritte, um die zur Ausübung des ihm übertragenen Mandats unerlässliche Genehmigung der japanischen Regierung einzuholen. Tokyo gab seine Zustimmung am 1. Februar (Chile) und 11. Mai (Irak).

Auf Grund erhaltener Weisungen machte der Posten-
chef besondere Anstrengungen, damit die Interessen dieser beiden Staaten ebenfalls in besetzten Gebieten, mit spezieller Berücksichtigung des von Japan kontrollierten China, wahrgenommen werden konnten. Die Regierung in Tokyo hielt aber weiterhin an ihrem prinzipiellen Standpunkt fest, laut welchem sie, mit einigen Ausnahmen gerade für China, die feindliche Interessenvertretung durch Schutzmächte in den besetzten Gebieten nicht gestattet.

Am 31. Dezember schützte die Schweiz im Fernen Osten die Interessen folgender Staaten:

In Japan:

Vereinigte Staaten von Nordamerika
Grossbritannien
Australien
Neuseeland
Kanada

Südafrikanische Union
Aegypten
Chile
Dominikanische Republik
Guatemala
Irak
Kolumbien
Kuba
Nicaragua
Panama
Peru
Venezuela

In China:

Vereinigte Staaten von Nordamerika
Grossbritannien
Panama
Niederlande.

C. B o t s c h a f t e n , G e s a n d t s c h a f t e n

u n d K o n s u l a t e .

a) Personal. - Als einziger diplomatischer Vertreter der mit Japan im Kriege sich befindlichen Staaten oder solchen, die ihre Beziehungen zu diesem Lande abgebrochen hatten, blieb der chilenische Gesandte mit seiner Gattin und zwei Töchtern zurück. Der Postenchef schenkte dem Wohlergehen dieser Familie während ihrer Internierung und bis zu ihrer Heimschaffung, welche im September mit dem Austauschdampfer "Teia Maru" erfolgte, ganz besondere Aufmerksamkeit. So gelang es seinem persönlichen Einfluss bei hohen Beamten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, bereits vor der offiziellen Zustimmung zur Uebernahme chilenischer Interessen, der Familie Labra gewisse Erleichterungen, besonders in bezug auf die tägliche Verpflegung, zu verschaffen.

Später ermöglichte der Postenchef Madame Labra und ihren beiden Töchtern einen zweiwöchentlichen Ferienaufenthalt in einer bekannten, von zahlreichen Europäern aufgesuchten Höhenstation. Es hielt ausserordentlich schwer, die japanischen Behörden zu dieser Konzession zu bewegen, da die in Tokyo eingetroffenen Berichte über die Behandlung seiner diplomatischen Vertreter in Santiago sehr ungünstig lauteten.

Der chilenische Gesandte selbst verzichtete darauf, Tokyo zu verlassen. Im Gegensatz zu den, für seine im Vorjahre

abgereisten Kollegen, getroffenen Massnahmen, erlaubten ihm die japanischen Behörden, sich in Begleitung nach der Schweizerischen Gesandtschaft zu begeben. Herr Labra machte von dieser Erlaubnis ausgiebig Gebrauch. Er traf sich wöchentlich wenigstens einmal mit dem Postenchef zwecks Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Dieser enge Kontakt wurde weiter gefestigt anlässlich zahlreicher Besuche des Gesandten oder seiner Mitarbeiter beim diplomatischen Vertreter Chile's.

b) Gebäude. - Dank der Anordnungen des Postenchefs, entwickelte sich im Berichtsjahr die Verwaltung der von der Gesandtschaft übernommenen amerikanischen, britischen und kanadischen Liegenschaften vollständig reibungslos. Keiner Mühe weder Arbeit wurde ausgewichen, um diese Besitze fortwährend in gutem Zustande zu erhalten.

Zwecks Gewährleistung einer besseren Kontrolle und grösseren Sicherheit des ehemaligen britischen Konsulats in Dairen, veranlasste der Postenchef im Einvernehmen mit seinem dortigen Konsularagenten, dass dessen japanischer Uebersetzer in dieser Liegenschaft Wohnung bezog. Einige kleinere Abänderungen der Heiz- und Lichtenanlage erwiesen sich als unerlässlich, um den Unterhalt des bewohnten Teils sparsamer zu gestalten.

Die Sommerresidenz des britischen Botschafters in Chuzenji wurde im Februar durch eine Lawine teilweise zugedeckt. Besonders das Wächterhäuschen wurde ziemlich arg mitgenommen. Glücklicherweise erlitt der Wächter keine Verletzungen und kam nicht zu Schaden. Trotz zahlreichen Widerwärtigkeiten, welche öfters die Intervention der Gesandtschaft erforderten, konnten die nötigen Hausreparaturen noch vor Anfang des Sommers beendet

werden. Im Hinblick auf die ungeahnt grossen Schwierigkeiten für Beschaffung der Baumaterialien und die hohen Erstellungskosten, blieb die Frage der Errichtung von Schutzbarrikaden offen.

In den britischen Konsulaten von Nagasaki und Tam-sui (Formosa) sind im Frühling durch Orkane einige Gebäudeschäden verursacht worden, die allerdings mittelst geringem Kostenaufwand behoben wurden.

Trotz zahlreichen Interventionen erhielt die Gesandtschaft seitens der japanischen Behörden keine tatkräftige Unterstützung, mit welcher man das an die 70 Köpfe zählende, ehemalige Dienstpersonal der britischen Botschaft hätte veranlassen können, seine im Areal liegenden Wohnungen zu räumen. Die Kontrolle dieser Liegenschaft wurde durch die notwendige Ueberwachung der Ein- und Ausgänge der erwähnten Personen, die nichts mit der Gesandtschaft zu tun haben, erheblich erschwert. Angesichts der grossen in Tokyo herrschenden Wohnungsnot ist noch nicht abzusehen, wann diese Frage gelöst werden kann.

c) Archive. - Es galt im Berichtjahre, die Archive der ehemaligen chilenischen Gesandtschaft in Tokyo, sowie der Konsulate in Kobe und Yokohama zu übernehmen. Das gesamte Aktenmaterial, sowie ein Kassenschrank wurden nach der üblichen Protokollunterzeichnung in Tokyo untergebracht.

D. E v a k u i e r u n g .

Die Verhandlungen für den zweiten Austausch von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadiern und Lateinamerikanern gegen Japaner aus der westlichen Hemisphäre wurden im Jahre 1943 weitergeführt, zunächst ohne auf grosse Bereitwilligkeit Japans zu stossen. Gegen den Sommer hin nahm das Projekt konkretere Formen an und konnte schliesslich verwirklicht werden, nachdem es dem Postenchef gelungen war, alle die sich entgegengestellten Schwierigkeiten zu beseitigen.

Japan stellte für den Austausch den Passagierdampfer "Teia Maru" zur Verfügung, dessen Plätze durch Einbau von Notbetten und mit Hilfe von Matratzen auf mehr als das doppelte vermehrt wurden. Der Dampfer verliess Yokohama am 14. September. In Shanghai, Hongkong, Northern San Fernando (Philippinen) und Saigon schifften sich weitere für den Austausch vorgesehene Personen ein. Der Dampfer erreichte Marmagao in Portugiesisch Indien am 15. Oktober.

Nachdem im Jahr 1942 fast alle offiziellen Persönlichkeiten heimgeschafft wurden, handelt es sich beim zweiten Austausch fast ausschliesslich um Zivilpersonen.

Die Zahl der Evakuierten betrug 1503, wovon 1240 unter der Quote der Vereinigten Staaten, 223 Kanadier und 40 Angehörige der lateinamerikanischen Staaten. Die Anzahl der chilenischen Diplomaten mit Familienangehörigen betrug 7, diejenige des amerikanischen Konsularpersonals in Manila 24. Neben der Gruppe der Evakuierten befanden sich 11 neutrale Passagiere an Bord. Die japanischen Behörden ermöglichten

Überdies die Reise einiger Kinder von Shanghai zu ihren Eltern in Hongkong und die Heimschaffung von etwa 180 Philippinern von Hongkong nach Northern San Fernando.

Als Delegierten an Bord des Dampfers bezeichnete der Bundesrat Herrn Hans Abegg, der von einem schweizerischen Hilfsdelegierten, Herrn Walter Dütschler, begleitet war. Der letztere stieg in Marmagao aus, sowie Herr Robert Hausheer und Gattin. Unbeachtet des Umstandes, dass Herr Hausheer als Passagier mitfuhr und daher offiziell keine Funktionen auszuüben hatte, verrichtete er ausgezeichnete mit dem Austausch in Zusammenhang stehende Arbeit.

Der Austausch der Amerikaner und Japaner, welche letztere mit der "Gripsholm" von New York, Rio de Janeiro und Montevideo nach Marmagao gebracht worden waren, fand am 19. Oktober statt.

Die beiden Austauschdampfer beförderten eine grosse Menge von Liebesgaben des Roten Kreuzes. Die "Teia Maru" lud sie in Shonan, Manila und Yokohama aus, von wo sie den Kriegsgefangenen und Internierten zukommen sollen.

Die amerikanische Regierung hatte schon lange geplant, dem zweiten Austausch einen dritten und vierten, eventuell noch weitere folgen zu lassen. Bis zur Rückkehr der "Teia Maru" wurde dieses Thema nur nebenbei berührt, hingegen möchte nun die amerikanische Regierung, dass der dritte Austausch tatkräftig gefördert würde. Die japanische Regierung hat sich aber noch nicht definitiv zu diesem Plane ausgesprochen.

Der im Frühling von London unterbreitete Vorschlag und die darauf folgenden Verhandlungen führten schliesslich

zu der Vereinbarung, einen zweiten Austausch von 1600 Japanern und Thailändern gegen eine gleiche Anzahl Briten und Alliierte durchzuführen. Die japanische Regierung erklärte sich bereit, das für den ersten Austausch geltende Abkommen in dem Sinne zu erweitern, als diesmal auch britischen Kranken, Frauen und Kindern in Hongkong die Evakuierung ermöglicht wurde.

Während die Regelung fast aller prinzipiellen Fragen anfangs gute Fortschritte machte und zu der Annahme berechtigte, dass der Austausch noch während des Berichtsjahres stattfinden werde, stiessen die Verhandlungen Ende November auf Schwierigkeiten, die trotz aller Bemühungen des Postenchefs bis Redaktionsschluss nicht überwunden werden konnten.

Der von London ausgearbeitete Plan sieht die Evakuierung von 1257 Briten vor, wovon 604 von Hongkong, 150 aus den Philippinen, 51 aus Japan, 78 aus Thailand und 374 aus Mandschukuo und dem besetzten China. Die übrigen 343 Plätze sind für alliierte Staatsangehörige vorgesehen, und verteilen sich auf:

Belgier:	75
Holländer:	76
Norweger:	60
Franzosen:	12
Polen:	88
Tschechen:	22 und
Griechen:	10 .

Die britische Regierung unterbreitete eine Liste der zur Evakuierung vorgeschlagenen Personen, (ausgenommen

für Hongkong) welche jedoch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend weitgehend abgeändert werden musste. Der Delegierte in Hongkong des Internationalen Rotkreuzkomitees wurde im Einverständnis mit den japanischen Behörden mit der Auswahl der von dort zu evakuierenden Engländer betraut.

Die Demarchen beim Gaimusho, die Vorbereitung der Listen, der Telegramm- und Korrespondenzwechsel mit dem Generalkonsulat in Shanghai und dem Konsulat in Bangkok einerseits und der Abteilung für fremde Interessen andererseits, erstreckte sich über Monate und bedeutete ein Ausmass von effektiv geleisteter Arbeit, handle es sich um den Postenchef oder seine Mitarbeiter, wie es kaum geahnt werden kann.

Es ist daher zu bedauern, dass die so sorgfältig, mit Einsatz aller Energie und Umsicht vorbereitete Evakuierung, wegen Uneinigkeit der Parteien in bezug auf Heimschaffung einer gewissen Kategorie von Personen nicht noch in 1943 zur Ausführung kommen konnte.

E. S c h u t z d e r I n t e r e s s e n

v o n Z i v i l p e r s o n e n .

a) Kanzlei. -

1) Zivilstandsangelegenheiten. - In dem zu diesem Zwecke eingeführten Register wurden folgende Eintragungen vorgenommen:

6 Geburten,

10 Todesfälle,

wovon die betreffenden Regierungen über den üblichen Weg entweder telegraphisch oder brieflich Kenntnis erhielten. Heiraten kamen nicht zur Registrierung.

Gegen Ende des Berichtsjahres informierte die Abteilung für fremde Interessen die Gesandtschaft, dass der Bundesrat am 11. Februar 1943 einen Beschluss erliess, welcher unsere mit der Wahrnehmung britischer Interessen beauftragten Auslands-Vertretungen ermächtigt:

- 1) Die Geburten und Todesfälle britischer Staatsangehöriger in die britischen Konsularregister (Prä-konsularregister) einzutragen;
- 2) Getreue Auszüge aus den Geburts-, Todes- und Ehe-registern der ehemaligen britischen Konsulate zu erstellen.

Der Postenchef traf die nötigen Anordnungen, damit nach Erhalt der in Aussicht gestellten Unterlagen und zusätzlichen Instruktionen die Registrierungen und Erstellung von Auszügen vorschriftsgemäss vorgenommen werden können.

2) Passangelegenheiten. - Die im Berichtsjahre erneuerten Pässe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

britische	Pässe	24
kanadische	"	36
maltesische	"	3
australische	"	6
indische	"	2
südafrikanische	"	2
columbische	"	1
<u>Total</u>		<u>74</u> Erneuerungen.

In zwei Pässen des Vereinigten Königreiches und in einem Reisetitel des Freistaates Kolumbien mussten die Personalien von Familienmitgliedern der Inhaber zugefügt werden.

Eine bestimmte Anzahl neuer britischer Pässe, zwei kanadische und 73 amerikanische Reisetitel wurden zurückgezogen. Andererseits erstellte die Gesandtschaft 88 Angehörigen der Vereinigten Staaten schweizerische Schutzpässe.

b) Internierte. - Nachdem im letzten Jahre die meisten noch in Japan zurückgebliebenen Zivilpersonen interniert worden waren, sind im Berichtsjahre keine neuen feindlichen Staatsangehörigen interniert worden.

Die Zivilinterniertenlager in Tokio und Urawa (in der Nähe der Hauptstadt gelegen) werden regelmässig monatlich einmal von einem Delegierten des Postenchefs besucht. Das Lager in der Präfektur Kanagawa, das von Yokohama ins Innere des Landes verlegt wurde, erhält ebenfalls jeden Monat den Besuch des Delegierten des Unterzeichneten in Yokohama. Die vier Interniertenlager

in Kobe werden nach wie vor vom dortigen Konsulat betreut. Das noch in Nagasaki bestehende kleine Lager ist im Berichtsjahre einmal, im April, besucht worden.

Ueber die Zustände in diesen Lagern, sowie über die Behandlung und das Befinden der Internierten, hat der Postenchef regelmässig telegraphisch Bericht erstattet. Er hat zahlreiche Demarchen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unternommen, um Verbesserungen zu erwirken, und es freut ihn, darauf hinweisen zu können, dass die meisten Anregungen von den zuständigen japanischen Behörden günstig aufgenommen wurden. Die Lebensbedingungen in den meisten der aufgezählten Lager sind gegenwärtig durchaus befriedigend.

Eine Ausnahme bilden von jeher die drei Lager in Kobe, in denen die von der Insel Guam nach Japan verbrachten Zivilpersonen untergebracht sind. Immerhin haben die häufigen Interventionen des Unterzeichneten zur Folge gehabt, dass die zuständigen Behörden auch für Herbeiführung zahlreicher Verbesserungen in diesen Lagern Hand boten. Die grösste Schwierigkeit bildete die Bekleidung der Guam-Internierten, die nur mit einer für tropische Gebiete genügenden Ausrüstung nach Japan kamen. Da die zuständigen Behörden sich nicht in der Lage sahen, für eine dem hiesigen Klima angepasste Kleidung in genügender Masse zu sorgen, hat die Gesandtschaft und das Konsulat es übernommen, für das Nötigste zu sorgen. Es ist nach Ueberwindung zahlreicher Hindernisse gelungen, einiges in Japan selbst zu beschaffen. Ferner konnte die Gesandtschaft aus einem ihr vom neutralen Komitee des Y.M.C.A. zur Verfügung gestellten Fond eine grössere Menge Kleidungsstücke in Shanghai kaufen. Auch die Delegation des Komitees vom

Internationalen Roten Kreuz in Yokohama hat aus den mit den Austausch-Schiffen aus Amerika eingetroffenen Sendungen Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt.

Um die Verköstigung der Internierten, soweit nötig, zu verbessern, hat die Gesandtschaft, in Zusammenarbeit mit der Delegation des Internationalen Roten Kreuzes, für die Bereitstellung von zusätzlichen Nahrungsmitteln gesorgt. Ferner sind den Internierten gemäss den erhaltenen Instruktionen finanzielle Unterstützungen ausgezahlt worden.

Es ist dem Postenchef bekannt, dass sich in Japan seit einiger Zeit noch zwei Interniertenlager befinden, mit denen sich die Gesandtschaft noch nicht in Verbindung setzen konnte. Das eine Lager befindet sich in der Präfektur Fukushima und beherbergt die aus einer Schiffskatastrophe geretteten Zivilpersonen, während das andere in Yokohama liegt, wo eine Anzahl australischer Krankenschwestern untergebracht wurden. Trotz zahlreicher Interventionen des Postenchefs ist es bisher nicht gelungen, die Bewilligung für den Besuch dieser beiden Lager zu erhalten.

Zu Anfang dieses Kapitels ist darauf hingewiesen worden, dass im Berichtsjahre keine weiteren Internierungen erfolgten. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass die noch in Yokohama lebenden feindlichen Staatsangehörigen angewiesen wurden, in einem kleinen Kurort, Nanasawa, in der Präfektur Kanagawa, Wohnung zu nehmen. Es wurden ihnen zu diesem Zwecke zwei japanische Hotels zur Verfügung gestellt. Diese Personen können sich aber in dem genannten Ort und in der Präfektur im Rahmen der für alle Ausländer geltenden Beschränkungen frei bewegen. Die Massnahme wurde angeordnet, als alle in gewissen Bezirken

Yokohamas wohnenden Ausländer aufgefordert wurden, dieselben zu verlassen. Dies ist im ersten Teil des Berichtes ausführlich behandelt worden, da auch zahlreiche Schweizer davon betroffen wurden.

c) Zivilgefangene. - Die Gesandtschaft hat sich auch im Berichtsjahre der in Untersuchungshaft befindlichen oder zu einer Gefängnisstrafe verurteilten feindlichen Staatsangehörigen angenommen.

Ein amerikanisches Ehepaar und einen kanadischen Priester, die unter der Anschuldigung der Spionage in Haft genommen worden waren, gelang es, anlässlich der zweiten amerikanischen Evakuation heimzuschaffen.

Leider hatte die Gesandtschaft während des laufenden Jahres den Tod eines, ebenfalls wegen Vergehens gegen die Gesetze zur Sicherheit des Staates verurteilten Engländers zu melden. Der Postenchef hatte auf Grund der Berichte des Konsulates in Kobe, dessen Delegierter den Gefangenen vierteljährlich einmal besuchen konnte, zahlreiche Demarchen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unternommen, um zu erwirken, dass dem Genannten eine seinem erschütterten Gesundheitszustand angemessene Pflege und gewisse Hafterleichterung zuteil wurden. Auch hatte er versucht, seine Begnadigung und Einweisung in ein Interniertenlager zu erreichen. Leider waren alle Bemühungen erfolglos und die wenigen Erleichterungen, die schliesslich gewährt wurden, vermochten nicht mehr, eine Besserung seiner Gesundheit herbeizuführen.

Nach seinem Tode hat der Unterzeichnete einen Protest der britischen Regierung an die japanische Regierung weiterge-

leitet, der inzwischen ablehnend beantwortet worden ist.

Gegenwärtig befinden sich noch folgende Personen im Gefängnis: ein britischer Staatsangehöriger und der ehemalige Honorarkonsul der Dominikanischen Republik, die beide durch das Konsulat in Kobe alle Vierteljahre im Gefängnis in Osaka besucht werden, und ein britischer Staatsangehöriger in Yokohama, der jedoch nicht besucht werden kann, da die Untersuchung gegen ihn noch nicht abgeschlossen ist.

Ferner wurden kürzlich in Dairen zwei ägyptische Staatsangehörige, die sich seit langem im dortigen Untersuchungsgefängnis befanden, zum Tode verurteilt. Beide Gefangene haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Die Gesandtschaft hat bereits während des erstinstanzlichen Verfahrens die ägyptische Regierung angefragt, ob sie bereit wäre, die Kosten für die Verteidigung ihrer Staatsangehörigen zu übernehmen. Da sie dies zunächst abgelehnt hatte, richtete die Gesandtschaft nach der Verurteilung ein zweites dringendes Gesuch wegen der Kostenübernahme im Berufungsverfahren an die Regierung in Kairo.

d) Unterstützungen und Pensionen. - Da die eigenen Mittel der feindlichen Staatsangehörigen nach und nach aufgebraucht wurden, wandten sich immer mehr Hilfebedürftige an die Gesandtschaft. Weil jede einzelne Unterstützungsanfrage untersucht und im Zweifelsfall an die betreffende Regierung weitergeleitet werden musste, entstand aus der Sichtung der Gesuche beträchtliche Mehrarbeit, welche sich dank der vom Postenchef getroffenen Anordnungen bewältigen liess.

Für Zahlungen an feindliche Staatsangehörige, die,

entweder gemäss allgemeiner Regeln ihrer Regierung, als unterstützungsberechtigt gelten, musste noch die Bewilligung des japanischen Finanzministeriums eingeholt werden, sofern der Betrag 99 Yen im Monat überstieg. Es zeigte sich dabei, dass die Behörden nur schwer dazu zu bestimmen waren, gewisse Maxima zu überschreiten. In verschiedenen Fällen, wo die Massnahmen offensichtlich eine Härte bedeuteten, musste deshalb der Postenchef eingreifen. Obschon diese Demarchen beim Ausenministerium auf Verständnis gestossen sind, lässt die Haltung des Finanzministeriums in dieser Beziehung noch oft zu wünschen übrig.

Im Laufe des Jahres 1943 wurden 163 Bürger der Vereinigten Staaten, einschliesslich Philippiner, 138 Untertanen des britischen Reichs, 2 Guatemaler und 3 Aegypter mit ihren Angehörigen unterstützt, wovon die Summe von rund 300.000 Yen ausgelegt wurde.

Da die Beträge, die an die Internierten ausbezahlt werden durften, von den betreffenden Regierungen sehr niedrig angesetzt worden waren, offenbar in der Meinung, dass die japanische Regierung für den gesamten Unterhalt in befriedigender Weise sorgte, wandten sich eine Reihe von Angehörigen verschiedener Staaten an die Gesandtschaft, mit dem Ersuchen, eine Erhöhung der monatlichen Zahlungen zu gewähren. Auf die Vorstellungen des Postenchefs hin, der darauf hinwies, dass die zugestandenen Subsidien nicht ausreichten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, haben sowohl die amerikanische, als auch die britische Regierung eine Erhöhung zugestanden.

Pensionen für Rechnung der britischen Regierung wurden an 5 britische Staatsangehörige im Gesamtbetrag von rund 6000 Yen ausbezahlt.

F. K r i e g s g e f a n g e n e .

Auch im Berichtsjahre liess der Postenchef nichts unversucht, um das Los der von Japan gemachten Kriegsgefangenen zu lindern, sich über ihre Unterbringung zu unterrichten und sovieler Auskünfte wie möglich über ihre Personalien zu sammeln.

Der Schwierigkeiten, denen er in seinen Bemühungen begegnete, sind unzählige. Sie sind, wenn man sie mit den Erfahrungen in den meisten anderen kriegführenden Ländern vergleicht, kaum verständlich, denn aus der Tatsache, dass jede kriegführende Partei normalerweise nicht nur Gefangene macht, sondern auch eine mehr oder minder grosse Zahl eigener Truppen als Gefangene dem Feinde überlassen muss, ergibt sich im allgemeinen ein ebensosehr auf den Grundsatz des "do ut des" als auf die geltenden Völkerrechtssätze gestütztes Entgegenkommen in der Behandlung der mit den Kriegsgefangenen zusammenhängenden Fragen.

Nicht so in Japan. Der Hinweis auf die Reziprozität muss zwangsläufig versagen in einem Lande, in dem die Kriegsgefangenschaft als schimpflich betrachtet wird, und das den vom Feinde gefangenen eigenen Soldaten jede Fürsorge versagt.

Wenn schon das Bewusstsein der Sorge um das Wohl der gefangenen eigenen Soldaten in Japan mangelt, und daher für die Behandlung der feindlichen Kriegsgefangenen nicht

von Bedeutung sein kann, so ist auch die völkerrechtliche Basis, auf Grund deren Demarchen zugunsten von Kriegsgefangenen unternommen werden können, nur schlecht fundiert. Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt wurde, hat Japan die Genfer Konventionen von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen und betreffend die Verbesserung des Loses der Kranken und Verwundeten nicht ratifiziert. Es hatte die Gesandtschaft zu Anfang des Krieges zwar ersucht, den Regierungen derjenigen Staaten, deren Interessen die Schweiz vertritt, und mit denen sich Japan im Kriege befindet, mitzuteilen, dass es gewillt sei, die genannten Konventionen mutatis mutandis anzuwenden, aber die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass es dabei an eine Bindung an die Bestimmungen der Konventionen nicht gedacht hat.

a) Kriegsgefangenen Informationsbureau. - Im letzten Bericht ist bereits darauf hingewiesen worden, dass ein dem Kriegsministerium unterstelltes Bureau mit der Aufgabe betraut worden war, alle mit den mehr als 150.000 Kriegsgefangenen zusammenhängenden Fragen zu behandeln. Der Unterzeichnete hat nichts unversucht gelassen, um zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit diesem Bureau zu kommen. Er hatte, um einen persönlichen Kontakt herzustellen, den leitenden General und seine hauptsächlichsten Mitarbeiter zu sich geladen und er konnte aus mehreren Unterredungen und schriftlichen Äusserungen derselben den Eindruck gewinnen, dass die uns gemeinsam beschäftigenden Fragen inskünftig nicht nur eine schnellere, sondern auch eine dem Wohl der Kriegsgefangenen dienende Erledigung erfahren würden.

Leider hat sich die Hoffnung nur zum Teil verwirklicht. Die übertriebene Empfindlichkeit der militärischen Amtsstellen hatte zur Folge, dass die Beziehungen zwischen dem Informationsbureau und der Gesandtschaft im Sommer während einer glücklicherweise nur kurzen Zeit ganz abgebrochen wurden. Der Grund lag darin, dass die Gesandtschaft hin und wieder auf Irrtümer, um nicht zu sagen auf krasse Unrichtigkeiten der übermittelten Kriegsgefangenenlisten hinwies und deren Bereinigung erbat. Schon die Tatsache, dass es der Gesandtschaft nicht gleichgültig war, ob die Angaben dieser Listen stimmten oder nicht, genügte, um die Empfindlichkeit des Bureaus herauszufordern. Das Ergebnis war, dass während einiger Zeit die Zustellung der Kriegsgefangenenlisten eingestellt wurde.

Grösser noch war die Verstimmung, als die Gesandtschaft auf Veranlassung der britischen und amerikanischen Regierungen auf einige Misstände in den Kriegsgefangenenlagern hinwies, die von den Delegierten des Postenchefs anlässlich ihrer Besuche der Lager festgestellt worden waren. Die durch Vermittlung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erteilten Antworten beschränkten sich nicht darauf, die beanstandeten Misstände als unbegründet abzuweisen, sondern gingen sogar so weit, die Informationen der Gesandtschaft als Verdrehungen der Tatsachen hinzustellen und mit Massnahmen gegen die Urheber zu drohen. Der Postenchef sah sich im Einvernehmen mit dem Departement genötigt, hiergegen Verwahrung einzulegen.

Die direkte Folge dieser Verstimmung war jedoch,

dass sich das Kriegsministerium weigerte, inskünftig Nicht-Diplomaten als Delegierte des Postenchefs für den Besuch der Kriegsgefangenenlager zu akzeptieren. Es ist in diesem und in den früheren Berichten mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Gesandtschaft seit dem Ausbruch des Krieges in Ostasien sehr unter dem Mangel an ausgebildetem Personal zu leiden hatte, und dass es, um die durch die Uebernahme der fremden Interessen entstandene Mehrarbeit bewältigen zu können, nötig war, zahlreiche schweizerische Staatsangehörige in Japan in ihren Dienst zu nehmen. Unter diesen Umständen war es nicht angängig, dass einer der diplomatischen Mitarbeiter die zumeist wochenlangen Inspektionsreisen unternahm. Uebrigens hatte sich gezeigt, dass die vom Postenchef als Delegierte bezeichneten Landsleute durchaus in der Lage waren, ihre Aufgabe, die Kriegsgefangenenlager zu besuchen und darüber zu berichten, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Um diesen neuen Schwierigkeiten zu begegnen, hat der Postenchef dem Departement vorgeschlagen, der Gesandtschaft wenn möglich einen Militärattaché oder einen anderen Mitarbeiter mit diplomatischem Rang zuzuteilen, dessen Hauptaufgabe es wäre, die Kriegsgefangenenlager zu besuchen. Ein Militärattaché würde den grossen Vorteil haben, dass er direkt mit dem Kriegsministerium und mit dem ihm unterstellten Informationsbureau verkehren könnte, und dieses hätte nicht mehr die Möglichkeit, die Gesandtschaft für alle unbequemen Interventionen und Anfragen auf den Weg über das Gaimusho zu verweisen.

Das Departement hat inzwischen dem zweiten Vorschlag des Postenchefs zugestimmt und einen diplomatischen Mitarbeiter für den Besuch der Kriegsgefangenenlager bezeichnet, der anlässlich des zweiten britisch-japanischen Austauschs von Zivilpersonen nach Japan hätte kommen sollen. Leider ist dieser Austausch inzwischen auf Schwierigkeiten gestossen und hinausgeschoben worden.

b) Kriegsgefangenenlisten. - Die zahlreichen Interventionen des Postenchefs beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und beim Informationsbureau des Kriegsministeriums hatten das erfreuliche Ergebnis, dass bis Ende des Berichtjahres ein grosser Teil der Namen der in japanische Kriegsgefangenschaft geratenen Offiziere und Soldaten an das Komitee vom Internationalen Roten Kreuz in Genf telegraphiert und der Gesandtschaft mitgeteilt wurden. Um die zahlreichen Listen verarbeiten zu können, war es nötig, eine besondere Sektion der Gesandtschaft damit zu beauftragen und eine Anzahl Personen speziell für diese Aufgabe anzustellen. Während mehrerer Monate waren vier schweizerische und fünf japanische Angestellte ausschliesslich damit beschäftigt, die einlaufenden Listen der Kriegsgefangenen zu ordnen, abzuschreiben und zuhanden der verschiedenen interessierten Regierungen nach Bern zu telegraphieren. Gegenwärtig sind drei Personen damit beauftragt, die nach und nach noch eintreffenden Listen zu bearbeiten.

Seit Kriegsausbruch sind der Gesandtschaft etwa 110.000 Kriegsgefangenen-Meldungen vom Informationsbureau gemacht worden, davon mehr als 85.000 im Berichtsjahre. Da die

Namen vieler Kriegsgefangener jedoch zwei-, dreimal und noch häufiger gemeldet wurden, z.B. um Verschiebungen zwischen einzelnen Lagern anzuzeigen, beträgt das Total der der Gesandtschaft mitgeteilten Namen von Kriegsgefangenen nur etwa 80.000. Das heisst, dass mindestens 30 bis 40.000 Kriegsgefangene der Gesandtschaft und dem Internationalen Roten Kreuz bis heute noch nicht gemeldet wurden, wenn die in den japanischen offiziellen Berichten angegebene Zahl der während der ersten Kriegsmonate gemachten Gefangenen stimmt. Die Namen der während der Kämpfe des letzten Jahres in Neuguinea und auf den Südsee-Inseln gefangenen Australier und Amerikaner sind übrigens ebenfalls noch nicht bekannt gegeben worden.

c) Besuche der Kriegsgefangenenlager. - Nachdem im Laufe des Berichtsjahres weiterhin viele Kriegsgefangene aus den während der ersten Kriegsmonate eroberten Gebieten nach Japan und nach der Insel Formosa gebracht worden waren, hat sich die Zahl der Kriegsgefangenenlager im japanischen Mutterland wesentlich erhöht. Trotz zahlreicher und dringender Demarchen des Postenchefs konnten im Jahre 1943 nur die Lager dreier Gebiete besucht werden, nämlich im April 7 Lager im Bezirk Osaka und 6 im Bezirk Fukuoka mit insgesamt 3162 Gefangenen und im September 6 Lager auf der Insel Formosa, mit insgesamt 2439 Gefangenen.

Als Delegierten für den Besuch der Bezirke Osaka und Fukuoka hatte der Postenchef einen Hilfsangestellten der Gesandtschaft bezeichnet, der schon früher andere Lager, insbesondere auch diejenigen in Hongkong besucht hatte, während

sich der schweizerische Honorarkonsul in Kobe bereit erklärt hatte, die Besichtigung der Lager auf Formosa vorzunehmen, wo sich unter anderen die gefangenen britischen und amerikanischen hohen Offiziere und mehrere Gouverneure befinden.

Der Postenchef hat auf Veranlassung der britischen und amerikanischen Regierung seine Demarchen fortgesetzt, um die Bewilligung zum Besuch der Kriegsgefangenenlager in den besetzten Gebieten zu erwirken. Japan hatte dies mit der Begründung abgelehnt, dass es die Vertretung der Interessen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten in den besetzten Gebieten mit Ausnahme Nordchinas nicht anerkennen könne. Die Bewilligung zum Besuch des Kriegsgefangenenlagers in Hongkong im Dezember 1942 wurde als Ausnahme bezeichnet, während ihr jeder Wert als Präzedenzfall abgesprochen wurde.

Nun ist der japanische Aussenminister im Juli des laufenden Jahres in einer Antwort auf eine Demarche des Unterzeichneten erstmals von der früheren kompromisslosen Haltung abgerückt, indem er, ohne auf die alte Begründung zurückzukommen, mitteilt, dass die Bewilligung zum Besuch der Lager in den besetzten Gebieten erteilt werde, wenn dies als angezeigt erachtet wird. Es ist damit noch kein Besuch ermöglicht, wohl aber eine neue Grundlage für die weitere Erörterung dieser Frage geschaffen worden.

Nach wie vor hat es die japanische Regierung auch abgelehnt, die Besichtigung der Arbeitsstätten der Kriegsgefangenen zu gestatten. Aus Unterredungen, die die Delegierten anlässlich der Besuche der obgenannten Lager mit mehreren Gefangenen hatten, ergibt sich jedoch, dass sie in erster

Linie zu folgenden Arbeiten herangezogen werden: zum Laden von Schiffen und Bahnen, in Bergwerken, zum Strassenbau, zu Meliorationsarbeiten und hin und wieder zum Gartenbau für die eigene Küche.

d) Interventionen. - Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Postenchef mehrmals intervenierte, um eine Reihe Verbesserungen in den von seinen Delegierten besuchten Lagern zu erwirken. Ferner unternahm er auf den Wunsch der Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Grossbritannien zahlreiche weitere Demarchen, die sich vor allem auf folgende Fragen bezogen: Verbesserung der Lebensbedingungen für die in den besetzten Gebieten verbliebenen Kriegsgefangenen; ärztliche Pflege der Gefangenen; Austausch der schwer Verwundeten und Kranken; Bestattung der in den Lagern Verstorbenen und Auslieferung ihrer persönlichen Effekten; Regelung der Korrespondenz und Liebesgabensendungen; Arbeit und Sold der Kriegsgefangenen; finanzielle Unterstützung; gerichtliche Untersuchungen gegen Kriegsgefangene.

Es ist auch schon erwähnt worden, dass der Postenchef unablässig darauf insistierte, die Bewilligung zum Besuch weiterer Kriegsgefangenenlager in Japan und in den besetzten Gebieten zu erwirken. Leider muss darauf hingewiesen werden, dass nur ein Teil der Interventionen zu einer befriedigenden Erledigung der betreffenden Angelegenheit führte, während in vielen Fällen eine unbefriedigende oder gar keine Antwort erfolgte.

Ausser diesen Interventionen hatte die Gesandtschaft zahlreiche Notifikationen und Proteste der mit Japan

im Kriege befindlichen Staaten weiterzuleiten. Die Notifikationen bezogen sich vor allem auf die Bekanntgabe der militärischen Grade der Kriegsgefangenen, auf Promotionen und auf die Stellung der den Streitkräften zugeteilten Zivilpersonen und des Sanitätspersonals. Mehrere Proteste bezogen sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen in Thailand.

e) Finanzielle Unterstützungen. - Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritanniens hatten mehrmals den Wunsch geäussert, die Bewilligung zu erhalten, ihren Kriegsgefangenen finanzielle Unterstützungen zukommen lassen zu können. Auf seine zahlreichen Demarchen antworteten die japanischen Behörden, dass die gefangenen Offiziere mit ihrem Sold über genügend Mittel verfügen. Auch die gefangenen Unteroffiziere und Soldaten hätten alles, was sie benötigen. Obwohl es sich also erübrige, den Kriegsgefangenen Unterstützungen zukommen zu lassen, sei die japanische Regierung damit einverstanden, dass den Unteroffizieren und Soldaten ein Taschengeld ausbezahlt würde, doch müsse die Gesandtschaft in jedem einzelnen Falle die Bewilligung verlangen.

Die Gesandtschaft hat auf Grund dieser teilweise positiven Antwort für mehrere Gebiete um die Bewilligung zur Zahlung von Unterstützungen nachgesucht, doch ist diese dann verweigert worden. Nur in Thailand war es möglich, den Gefangenen Unterstützungen in grösserem Umfange zukommen zu lassen. Die Gesandtschaft hat im Laufe des Jahres mehrere hunderttausend Yen zu diesem Zweck an das schweizerische Konsulat in Bangkok weitergeleitet.

Auch in Hongkong konnte durch Vermittlung des dortigen Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes den Kriegsgefangenen einige Unterstützung in Form von Liebesgabenpäckchen und Medizinsendungen zugeteilt werden.

Ferner unterstützt die Gesandtschaft zwei ehemalige britische Gouverneure, die in einem Kriegsgefangenenlager für hohe Offiziere in Taiwan untergebracht sind.

f) Delegation des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz in Yokohama und Y.M.C.A. - Auch im Berichtjahr hat die Gesandtschaft mit den genannten beiden Organisationen, die sich neben der Schutzmacht um das Wohl der Kriegsgefangenen bemühen, eng zusammengearbeitet. Der Leiter der Delegation des Roten Kreuzes, Dr. Paravicini, musste sich leider während der letzten Monate aus gesundheitlichen Gründen mehr und mehr von der aktiven Mitarbeit fernhalten. Er hat sich jedoch mit der Ernennung der Herren Pestalozzi und Angst, beides Mitglieder der hiesigen Schweizerkolonie, zu Delegierten und Hilfsdelegierten zwei Mitarbeiter sichern können, die das von ihm begonnene Werk in dem durch die Genfer Institution verkörperten Geiste fortsetzen. Vor Abschluss des Jahresberichtes ist auch der bisherige Hilfsdelegierte, Herr Angst, zum Delegierten ernannt worden.

Die Zusammenarbeit der Gesandtschaft mit der "Young Men's Christian Association" ist im Berichtsjahre weiter gefestigt worden, indem das neutrale Komitee, dem ausser dem Unterzeichneten der schwedische Gesandte und der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes angehören, ein Arbeitskomitee ins Leben gerufen hat, das sich aus je einem Mitarbeiter

der schweizerischen und der schwedischen Gesandtschaft zusammensetzt.

G. S c h u t z f e i n d l i c h e nE i g e n t u m s .

a) Eigentum von Diplomaten. - Auf Wunsch des Besitzers wurde teilweise der Hausrat des ehemaligen britischen Konsuls in Tamsui (Formosa) veräussert. Der Erlös konnte mit der Erlaubnis der Lokalbehörden dem bei der Gesandtschaft eröffneten Konto für britische Interessen zugeführt werden. Dieser Entscheid der Lokalbehörden steht im Gegensatz zu den vom Finanzministerium für das Festland getroffenen Bestimmungen, wonach der Erlös aus dem Verkauf von Privateigentum des diplomatischen Personals, blockierten Rechnungen gutzuschreiben ist.

Anlässlich des zweiten amerikanischen Austausches gelang es der Gesandtschaft, nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, das Gepäck sowie Privateffekten einiger im Vorjahre mit der "Asama Maru" heimgekehrten Diplomaten zu befördern.

Auf Grund der erhaltenen Instruktionen bemühte sich die Gesandtschaft ferner, den Versand von Hunderten von Gepäckstücken, die im Vorjahre von einer grossen Anzahl britischer Diplomaten aus China bei Ankunft des Austauschdampfers "Kamakura Maru" in Lourenço-Marques vermisst wurden, in die Wege zu leiten. Ausserdem wurden zahlreiche Schritte unternommen, um das von britischen Beamten in Japan zurückgelassene Gepäck mit dem nächsten Austauschschiff an seinen Bestimmungsort weiterzuleiten.

b) Anderes feindliches Privateigentum. - Ein einziger Fall, die frühere amerikanische Schule in Tokyo betreffend, wurde den

amerikanischen Behörden unterbreitet. Die Gesandtschaft erfuhr, dass die japanischen Behörden beabsichtigten, die Schule mitsamt den Einrichtungen zu verkaufen. Ein definitiver Entscheid ist aber vorläufig noch nicht getroffen worden. Die Angelegenheit wird von der Gesandtschaft weiter verfolgt.

Wie im Vorjahre wurden die in der Presse veröffentlichten Meldungen der Prisengerichtshöfe betreffend die Uebernahme feindlicher Schiffe an die Abteilung für fremde Interessen weitergeleitet.

H. S c h u t z f r e m d e r I n t e r e s s e n

i n d e n b e s e t z t e n G e b i e t e n .

Es ist bereits im letzten Bericht darauf hingewiesen worden, dass Japan die Vertretung der fremden Interessen in den besetzten Gebieten mit Ausnahme des besetzten Chinas nicht anerkennt. Trotzdem hatte sich der Postenchef mit unzähligen Fragen, die diese Interessen betreffen, zu befassen, und es darf vorausgeschickt werden, dass seine häufigen Interventionen, die insbesondere das Wohl der in den besetzten Gebieten befindlichen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zum Gegenstand hatten, manche Verbesserungen erwirkten.

a) C h i n a. - Die Schwierigkeiten, mit denen das Schweizerische Generalkonsulat in Shanghai in der Ausübung seines Mandates zum Schutze der fremden Interessen zu kämpfen hatte, haben sich im laufenden Jahre um ein vielfaches vermehrt. Die Tatsache, dass die zivilen und militärischen Behörden an Ort und Stelle sich nach wie vor wenig geneigt zeigten, diese Schwierigkeiten zu beheben, veranlassten sowohl das Generalkonsulat, wie die Abteilung für fremde Interessen, die Gesandtschaft um ihre Intervention bei den Zentralbehörden in Tokyo zu bitten.

Diese Interventionen erstreckten sich auf alle Gebiete der Interessenwahrung und wurden besonders zahlreich, als zu Anfang des Berichtsjahres mehrere tausend feindliche

Staatsangehörige in allen Gegenden Chinas interniert wurden, die bis dahin frei waren.

Es war bereits im letzten Bericht erwähnt worden, dass der Postenchef eine allgemeine Demarche beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unternommen hatte, um zu erreichen, dass unserem Generalkonsulat ein fest umschriebenes Minimum an Aktionsfreiheit hinsichtlich der Wahrung fremder Interessen eingeräumt werde, die sich auf folgende vier Punkte beschränkte:

- 1.) Zahlung von Unterstützungen an feindliche Staatsangehörige;
- 2.) Ausstellung und Erneuerung von Pässen und anderen Identitätsausweisen;
- 3.) Besuch der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager;
- 4.) Uebernahme und Schutz der Archive und anderen Eigentums feindlicher Staaten.

Nachdem der Postenchef diese Demarche allgemeiner Natur mehrmals wiederholt hatte, und nachdem auch das Departement deswegen an den japanischen Gesandten in Bern gelangt war, entschloss sich das Ministerium schliesslich zu einer Antwort, die weder alle erwähnten Punkte erfasste, noch überhaupt auf die prinzipielle Frage der Ausübung des dem Generalkonsulat in Shanghai erteilten Mandates einging. In dieser ausweichenden Antwort behauptete das Aussenministerium im wesentlichen nur, dass die Ortsbehörden zu einer Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat bereit seien.

Dass dies nicht der Fall war, sollte sich nur zu

bald zeigen. Erst nach zahlreichen Interventionen gelang es, für das Generalkonsulat die Erlaubnis zum Besuche der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager zu erwirken. Der einmalige Besuch jedes der verschiedenen Lager bis Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes konnte jedoch nur ein unvollständiges Bild der herrschenden Zustände vermitteln, denn die Besuchszeit war viel zu knapp bemessen, und es war unmöglich, mit den Kriegsgefangenen und Internierten oder auch nur mit ihren Vertrauensleuten zu reden.

Das Generalkonsulat erhielt ferner die Erlaubnis, den Internierten Unterstützungsgelder zu überweisen. Anhand eindeutiger Beweise liess sich aber feststellen, dass diese von der Besetzungsmacht dazu verwendet wurden, Aufwendungen, die sie selber bestreiten sollte, zu bezahlen. Das Fehlen jeder Kontrolle über die Verwendung dieser für die Internierten bestimmten Gelder zwang das Generalkonsulat schliesslich, die Zahlung von diesen Unterstützungen ganz einzustellen. Durch die Interventionen bei den Zentralbehörden in Tokyo konnte leider bisher noch nicht erreicht werden, dass die japanische Regierung die elementare Versicherung abgibt, dass die Unterstützungsgelder für die Internierten wirklich nur für die Zwecke Verwendung finden, für die sie bestimmt sind.

Dies wäre aber umso wichtiger, als die Internierten in hohem Masse auf die zusätzlichen Nahrungsmittel angewiesen sind, die sie sich aus ihren Unterstützungen beschaffen könnten, denn trotz der ebenfalls zahlreichen Demarchen des Postenchefs lässt die Verköstigung in den meisten Lagern

in China noch viel zu wünschen übrig.

Auch die Unverletzlichkeit der Archive und Gebäude der ehemaligen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in China respektierten die japanischen Behörden nicht. Sie brachen die Archive an verschiedenen Orten auf und entnahmen denselben zahlreiche Dokumente. Ferner besetzten sie mehrere Botschafts-, Gesandtschafts- und Konsulatsgebäude oder verlangten, dass ihnen dieselben zur Verfügung gestellt werden. In allen diesen Fällen protestierten das Generalkonsulat in Shanghai und der Unterzeichnete energisch, ohne dass das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten jedoch bisher eine befriedigende Antwort erteilt hätte.

Auf die Interventionen des Postenchefs im Zusammenhang mit der Evakuierung der feindlichen Staatsangehörigen aus China ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden.

b) Thailand und Französisch-Indochina. - Auch die schweizerischen Konsulate in den genannten Gebieten, die sich ebenfalls mit dem Schutze fremder Interessen zu befassen haben, mussten sich im Berichtsjahre häufig an die Gesandtschaft wenden und um deren Intervention bei den Zentralbehörden in Tokio nachsuchen.

c) Philippinen. - Obwohl Japan die Wahrung der fremden Interessen in diesem Gebiete durch die Gesandtschaft nicht anerkennt, war es möglich, manches zum Wohle der dort internierten feindlichen Staatsangehörigen zu unternehmen. Nach zahlreichen Demarchen des Postenchefs erklärten sich die japanischen Behörden damit einverstanden, dass

die Gesandtschaft monatlich 100.000 Yen zur Unterstützung der in den Philippinen internierten Amerikaner und Engländer nach Manila überweist. Nicht nur war es möglich, diese Überweisungen seit einigen Monaten mehr oder weniger regelmässig durchzuführen, sondern die Gesandtschaft konnte auch durch Vermittlung des japanischen Chefs der dortigen Internierungslager äusserst wertvolle Angaben über die Situation derselben erhalten.

Die Unterstützungsgelder werden einem aus den Internierten gebildeten Komitee übergeben, die darüber nach Massgabe der Bedürfnisse der verschiedenen Lager verfügen. Es erübrigt sich, besonders darauf hinzuweisen, dass diese Überweisungen für die Internierten eine unschätzbare Hilfe bedeuten.

Der Postenchef hat auch mehrere Demarchen unternommen, um die offizielle Anerkennung eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz durchzusetzen. Obwohl dies bisher nicht erreicht werden konnte, kann unser bereits seit längerer Zeit bezeichneter Landsmann doch schon jetzt de facto eine nicht zu unterschätzende Tätigkeit zugunsten der Internierten entfalten.

d) H o n g k o n g. - Der Postenchef hat sowohl für die Kriegsgefangenen, wie auch für die Internierten in dieser Stadt eine Reihe Demarchen unternommen.

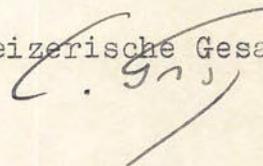
Die Gesandtschaft hat, was die Betreuung der Internierten anbelangt, teilweise mit dem dortigen Delegierten des internationalen Komitees vom Roten Kreuz zusammengearbeitet.

- 108 -

e) Andere Gebiete. - Auch zugunsten der fremden Interessen in den anderen von den Japanern besetzten Gebieten (Malaya, Burma und das ehemalige Niederländisch-Indien) hat die Gesandtschaft mehrmals interveniert. Es war jedoch bisher noch nicht möglich, den dortigen Internierten Hilfe, z.B. in Form finanzieller Unterstützung wie in den Philippinen, zu bringen.

Tokio, den 29. Februar 1944.

Der Schweizerische Gesandte:



unter le 30.1.46.

Formular
Formulaire } MBeilage zum Jahresbericht
Annexe au rapport annuelJahr: 1943
Année:de r schweizerischen Gesandtschaft in T o k y o .
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres

Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef
Chef de posteName und Vorname: Minister G o r g é Camille

Nom et prénoms: _____

Beruf (Firma, Branche, Stellung): Licencié en droit,Profession (raison sociale, branche, emploi): Schweizerischer GesandterPrivatadresse: No.9, Mita Tsunamachi, Shiba-ku, Tokyo.

Adresse privée: _____

Ständige Adresse in der Schweiz: --

Adresse permanente en Suisse: _____

Urlaub: vom -- bis -- vom -- bis _____

Congé: du _____ au _____ du _____ au _____

Krankheit*: vom -- bis -- vom -- bis _____

Maladie*: du _____ au _____ du _____ au _____

Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Pierre Micheli,Remplaçant du chef de poste en cas d'absence de celui-ci: Gesandtschaftssekretär I.Klasse2. Personal
Personnel

Name und Vorname Nom et prénoms	Zivilstand Etat civil	Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi
			vom=du	bis=au	vom=du	bis=au	
Micheli Pierre, lic. 2 en droit	verh. 2 Kinder	ganztägig Ges.Sekr.I Kl.	-	-	-	-	diplomatischer Mitarbeiter
Jost Erwin	verh.	" " II. Kl.	-	-	-	-	do.
Bernath Erwin Dr.jur.	ledig	do.	-	-	-	-	do.
Bossi Walter Dr.jur.	do.	Attaché, Abt. fremde Interessen	-	-	-	-	do.
Blailé Gontran lic.en droit	do.	do. do.	-	-	-	-	do.
Würth Paul Dr.jur.	do.	do. do.	-	-	-	-	do.
Ribi Ernst	verh. 2 Kinder	Vizekonsul Kanzleichef	-	-	15.11 6.12	24.11 10.12	Buchhaltung und administrative Angelegenheiten
Joss Max Rudolf	ledig	Kanzleiangest. Abt.fremde Int.	-	-	-	-	
Kälin Alice	ledig	Stenotypistin	-	-	-	-	{ Stenotypistin Hilfe d.Kanzleichefs
Kaneda Yoshiaki	verh. 3 Kinder	Dolmetscher	1 Woche	-	-	-	

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.

A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.

Format A 4 (210x297). — 2000 Ex. — VI. 59. — 26130.

Fortsetzung siehe Seite 7.

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

vom du	bis au	Name und Vorname Nom et prénoms	Krankheit*) Maladie*)		Grund der Veränderung Motif du changement
			vom=du	bis=au	
/					

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

Name und Vorname Nom et prénoms	Abt.fremde Int. id.	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Datum des Eintritts Date de l'entrée	Datum des Austritts Date de la sortie
		vom=du	bis=au	vom=du	bis=au		
Brigel Max,	Abt.fremde Int.	--	--	--	--	24.8.42	30.1.43
Dütschler Walter	id.	--	--	--	--	19.2.42	14.9.43
Schöne Frédéric	id.	--	--	--	--	1.7.42	31.12.43
Schöne Herbert	id.	--	--	--	--	16.5.42	15.11.43
Kato Seiji	id.	--	--	--	--	10.12.42	31.10.43
Murata Takeo	id.	--	--	--	--	24. 8.42	8.8.43
Kashinuma Kinosuke	id.	--	--	--	--	5.7.42	30.9.43
Naito Koichiro	Abt.f.Auswärtiges	--	--	--	--	1.9.37	31.12.43
Ravetta Jules	Abt.fremde Int.	--	--	--	--	19.4.43	16.12.43

C. Konsularagenten — Agents consulaires

Name und Vorname Nom et prénoms	Beruf Profession	Adresse	Ernennungsdatum Date de nomination	Entschädigung Indemnité
Bryner Boris	Minen-Ingenieur	212 Yamagata-dori Dairen	24.6.39	bis 31.7.43 fr200 jährl. ab 1.8.43 ¥ 500 monatl.

D. Delegierte und Korrespondenten — Délégués et Correspondants

Name und Vorname Nom et prénoms	Genauere Adresse Adresse exacte	Ernennungsdatum Date de nomination	Bezirk Arrondissement
/			

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
 A remplir exclusivement par les agents de carrière.

4. Mietzins

Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: ¥ 22.800.-
Loyer annuel au 31 décembre:

monatlich ¥ 1.900, wovon ¥ 380 zu Lasten des Gesandten und 570 ¥
zu Lasten der Abteilung für fremde Interessen gehen.

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres: Reduktion des Mietzinses von
Changements survenus au cours de l'année:
¥ 2500 auf ¥ 1900 monatlich. Siehe Bericht der Gesandtschaft
vom 26. Februar 1943.

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten:

Nombre des locaux; leur affectation:

1 Bureau Postenchef	1 Bureau 2 Typistinnen
1 " 1. Sekretär	1 " 1 Typistin
1 " Attaché	1 " Dolmetscher
1 " Kanzleichef	1 " jap. Angestellter & Teleph.-Zentrale
1 " Archivist	1 " Chiffre-Dienst
	1 Wartezimmer, 1 Archivzimmer, Lagerräume.

6. Bemerkungen ¹⁾: keine
Remarques ¹⁾:

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)
Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag: ¥ 17.582.52.
Montant:

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals
Heures de travail du personnel

Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Matin de à heures

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
Après-midi de à heures

2. Besuchszeit für das Publikum
Heures de réception du public

Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Matin de à heures

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
Après-midi de à heures

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.
En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

D. Korrespondenz — Correspondance

	schweiz. Interessen	fremde Inter.
Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare):		
Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris):	3360	6011
Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare; Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen):	4718	6078
Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris; une circulaire ne compte que pour une sortie):		
Total:	<u>8078</u>	<u>12.089</u>

E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾

No.	Datum des Berichts Date du rapport	Gegenstand Objet	Empfänger Destinataire
	2.6.43	Oekonomische Lage im Fernen Osten	Handelsabteilung
	8.6.43	2 Wirtschaftsverträge Deutschland- Japan 20.1.43	"
	22.6.43	Schwierigkeiten Schweizerfirmen in Japan	Auswärtiges
	29.7.43	Luftschutz/Medikamente/Lebensmittel f. Kolonie in Japan	"
	6.9.43	Korporation f. Handel & Austausch	Handelsabteilung
	9.9.43	Konsularvertretung in Manschukuo	Polit. Departement
	19.10.43	Wirtschaftslage in Japan	Handelsabteilung
		sowie 8 schriftliche und 11 telegraphische Berichte über die politische Lage.	

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. Hinterlagen — Dépôts

Laufende Nr. No d'ordre	Art der Hinterlage Nature du dépôt			Name des Hinterlegers Nom du déposant	Datum der Hinterlegung Date du dépôt
	Bargeld Espèces	Hinterlagen anderer Art — Dépôts d'autre nature Gegenstand — Objet	Deklariertes Wert Valeur déclarée		
203	--	Geschäftspapiere	---	Max Zeller, Osaka für Ciba, Basel,	4.7.41
205	--	Familiensachen	---	Oscar Abegg, Yokohama	24.12.41
206	--	Geschäftspapiere	---	R. Erzinger, Kobe, für Chem. Fabrik vorm. Sandō	9.2.42
208	--	Familiensachen	---	Hans Degen, Tokyo	24.2.43
209	--	Geschäftspapiere	---	Soc. des Prod. Nestlé S.A., Kobe	23.8.43

G. Bankverbindungen — Relations bancaires

a) In der Schweiz — En Suisse:

Auf den Namen von — Au nom de:

b) Am Platze — Sur la place: Yokohama Specie Bk. Ltd., Marnouchi Agency, Tokyo

Auf den Namen von — Au nom de: "Swiss Legation official account"
"Swiss Legation special account" (betr. fremde Interessen)

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger *)

Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité *)

a) Kopfzahl am 1. Januar des Berichtsjahres:

Etat au 1^{er} janvier de l'année du rapport: 117

b) Zuwachs — Augmentation: 22

c) Abgang — Départs: 7 15

d) Kopfzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres: Männer 61 132

Etat au 31 décembre de l'année du rapport: Frauen 44

Kinder 27

2. Kopfzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise *):

Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité *):

3. Kopfzahl der Doppelbürger *)

Personnes possédant une double nationalité *)

a) immatrikulierte — immatriculées: 2

Hievon sind — Frauen und Kinder von unter Ziffer 1a gezählten Personen.

Dans ce nombre sont compris femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1a.

b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation):

4. Quelle für die Schätzung: --

Sources de l'estimation:

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

B. Militärkontrolle und Pflichtersatz — Contrôle militaire et taxe d'exemption

	Japan	Hongkong
a) Dienstpflichtige des Auszuges Militaires de l'élite	6	4
b) Dienstpflichtige der Landwehr Militaires de la landwehr	15	5
c) Dienstpflichtige des Landsturms Militaires du landsturm	15	1
d) Alle übrigen nicht in der Armee Eingeteilten ¹⁾ Tous les autres hommes non incorporés dans l'armée ¹⁾	26	5

Total 62 + 15

Grosstotal 77

C. Schweizervereine — Sociétés suisses

Aenderungen im Berichtsjahr (Neugründungen, Verschmelzungen, Aenderungen des Namens oder Zwecks, Adressänderungen):
 Modifications survenues au cours de l'année (fondations, fusions, changements de nom ou de but, changements d'adresse):

keine

Personal (Fortsetzung von Seite 1)

Abteilung für Auswärtiges

Suzuki Shigeo	ledig	Kanzleiarbeiten, Hilfe des Dolmetschers
Goshowaki Itsuki	verh.4 Kinder	Weibel, Bedienung Telephonzentrale
Yamamoto Saburo	ledig	Ausläufer, Reinigung
Sonoda Tokichi	verh.2 Kinder	Heizer und Reinigung

Abteilung für fremde Interessen

Frey Jacques	ledig	Kanzleichef
Kunz Alfred	verh.2 Kinder	administrative Korrespondenz
Sträuli Richard	verh.2 Kinder	id.
Bischoff Emil	ledig	Chef-Buchhalter
Degen Hans	verh.1 Kind	Archivist
Weidenmann Markus	verh.	id.
Kengelbacher August	ledig	Kriegsgefangenen- & Interniertendienst
Egli Karl	verh.2 Söhne	id.
Ochsenbein René	ledig	Chiffrierdienst
Gutknecht Maurice	ledig	id.
Tschanz Ruedi	ledig	Kanzleiarbeiten
Kaufmann Alfred	ledig	Hilfsbuchhalter
Zinggeler August	ledig	Aufsicht fremder Botschafts- & Gesandtschaftsgebäude
Müller Emanuel	verh.	Archivist, Spedition
Müller Henri	ledig	Kurier zwischen Gesandtschaftskanzleien
Hasler Sabina	ledig	Stenotypistin
Deuber Margrit	ledig	id.
Ravetta Minnie	ledig	id.
Ravetta Anna	ledig	id.
Yamamoto Taroji	verh.4 Kinder	Uebersetzungen
Morosawa Kozo	verh.5 Kinder	id.
Miyazaki Kenjiro	verh.	Bureauarbeiten
Murayama Nobuo	verh.6 Kinder	Hauswart
Udow Yoshiko	verh.	Stenotypistin
Washimoto Michiko	ledig	id.
de Souza Marie	verh.	id.
Okazaki Lina	verwitwet 1 Kind	id.
Wertheimber Lina	ledig	id.
Eastlake Dorothy	ledig	id.
Sakaguchi Nariko	ledig	Telephon
Bessho Mino	verh.	Putzarbeiten

Yokohama Bureau

Kern Jakob	verh.2 Kinder	Bureau-Leiter
------------	---------------	---------------